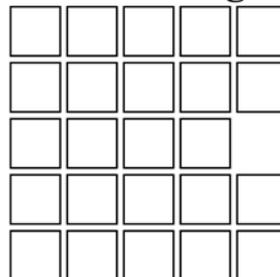


**VERSORGUNG UND INTEGRATION
VON FLÜCHTLINGEN
IN ERLANGEN**
Konzept – Strukturen – Maßnahmen

Zweiter Verwaltungsbericht

28.07.2016

Stadt Erlangen



Exposee

Eine gut koordinierte und bedarfsgerechte Aufnahme sowie die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen ist eine Herausforderung, die Erlangen wie auch alle anderen deutschen Kommunen nach dem „Flüchtlingsjahr 2015“ auf Jahrzehnte beschäftigen und beeinflussen wird. Der Wandel Deutschlands im Jahr 2015 von einem der größten Geldgeberländer im Bereich Flüchtlinge, hin zu einem wichtigen Aufnahmeland, schafft auf lange Sicht besondere Bedarfe im Bereich Versorgung und Integration. Der Flüchtlingszuwachs wirkt hierbei wie ein Brennglas auf Integrationsbedarfe in Städten. Der Bereich Integration muss sich innerhalb weniger Monate in qualitativer und quantitativer Weise anpassen und alle Aspekte des städtischen Lebens durchdringen. Der vorliegende Bericht zeigt auf wie die Stadt Erlangen dieser Herausforderung begegnet. Er legt dafür die konzeptionelle Grundlagen der interkulturellen Integration dar, beschreibt getroffene Maßnahmen im Bereich Gesamtkoordination und bietet eine Übersicht über die Verwaltungsarbeit nach Themengebieten. Spezifisch ist hierbei die Zusammenarbeit über Referatsgrenzen hinweg sowie die zunehmende Einbindung externer AkteurInnen in Thementeam, um schnell und in der Kompetenz breit aufgestellt auf die komplexen Herausforderungen reagieren zu können.

Inhalt

1.	KONZEPTIONELLER HINTERGRUND	3
1.1.	Städte sind Orte der Integration	3
1.2.	Vielfalt als Chance	3
1.3.	Integration als Querschnittsaufgabe	3
1.4.	Integrationsmodelle	4
1.5.	Vom Reagieren zum Planen	6
1.6.	Bedarfe im Bereich Flüchtlinge	6
1.7.	Zahlen und Prognose	8
2.	GESAMTKOORDINATION	9
2.1.	Verstetigung der Strukturen – ICC Programm	10
2.2.	Partizipationsorientierte Flüchtlingspolitik	11
2.3.	Interkulturelle Öffnung aller Regelangebote	12
2.4.	Personalentwicklung	13
2.5.	Datengrundlage – Profiling der Bedarfsgruppe	14
2.6.	Gesamtdatenbank Flüchtlinge	15
2.7.	Sprachbedarf und Dolmetscher	17
2.8.	Informationen für AkteurInnen und Bedarfsgruppe	20
2.9.	Betreuung und Beratung	23
2.10.	Ehrenamt	24
3.	VERWALTUNGSARBEIT: THEMEN und TEAMS	26
3.1.	Sprachintegration	26
3.2.	Bildung (außer Sprache)	29
3.3.	Arbeitsmarktintegration	37
3.4.	(Sozio-) kulturelle Integration	41
3.5.	Unterbringung	58
3.6.	Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge	60
3.7.	Versorgung vulnerabler Gruppen	63
3.6.	Abbau von Ängsten und Vorurteilen	69
4.	Impressum	71

1. KONZEPTIONELLER HINTERGRUND

1.1. Städte sind Orte der Integration

Städten kommt bei der Integration eine besondere Bedeutung zu. Sie sind die Orte in denen Vielfalt stattfindet und sich Menschen begegnen: im Alltag, in der Schule, auf der Arbeit oder auf öffentlichen Plätzen. Die Integration verschiedener Menschen in die Stadtgesellschaft kann aktiv und erfolgreich gestaltet werden. Gescheiterte oder verpasste Integration hat dabei eine Vielzahl von mittel- und langfristigen Auswirkungen auf Städte. Sie kann zur Bildung von Parallelgesellschaften und sozialen Konflikten führen. Ein Gefühl der Nichtzugehörigkeit zur Stadtgesellschaft (*Feeling of belonging*) führt zur mangelhaften aktiven Einbindung in soziale Strukturen, stadtgesellschaftliche Aktivitäten jeglicher Art, mangelnder Verantwortung für Wohnraum und Wohnquartiere, sowie zu sozialen Spannungen und einer Abnahme bürgerschaftlicher und demokratischer Teilhabe. Neben der Gefahr von Desintegration und sozialen Konflikten werden auch die Demokratie und der soziale Zusammenhalt in der Stadt durch verpasste oder gescheiterte Integrationsmaßnahmen somit mittel- und langfristig geschwächt. Zudem birgt eine versäumte oder gescheiterte Integration von NeubürgerInnen erhebliche finanzielle Kosten mit sich.¹ Integration ist damit immer auch eine finanzielle Präventivmaßnahme, die sich bei erfolgreicher Umsetzung für viele Jahrzehnte auszahlt.

1.2. Vielfalt als Chance

Gleichzeitig birgt die aktive, langfristig ausgelegte und erfolgsorientierte Integration von NeubürgerInnen in eine Stadtgesellschaft eine Vielzahl von Chancen. Menschen, die aus anderen Kontexten in eine Stadt ziehen, bringen eine Vielzahl von Ideen, Potentialen und Know-how mit (*diversity advantage*). Zuwanderer stellen eine Gruppe in der Bevölkerung dar, die großteils ein besonderes Maß an Innovationsgeist und Integrationsmotivation mitbringen. Egal welche Push-Faktoren die Neubürgerinnen zur Auswanderung gebracht haben, sie alle vereint das Verlangen das eigene Leben zu verbessern. Dieses Potential systematisch freizusetzen, Zugänge und Teilhabe in die neue Stadtgesellschaft zu ermöglichen und zu fördern, damit die Stadtgesellschaft sich als Ganzes weiterentwickelt, sind Ziele einer erfolgreichen Integrationspolitik.

1.3. Integration als Querschnittsaufgabe

Integrationspolitik wird hierbei als Querschnittsaufgabe, also alle Lebensbereiche betreffend, verstanden. Sie betrifft von der Umweltbildung bis in die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration alle Bereiche des städtischen Lebens. Damit einhergehend unterliegt dem Integrationsverständnis der

¹https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_23656_23671_2.pdf.

Stadt Erlangen ein ganzheitlicher Ansatz, der erkennt, dass gelingende Integration in einem Teilbereich unmittelbare positive Auswirkungen auf andere Integrationsbereiche hat. Erzielt die Stadt Erlangen zum Beispiel im Bereich Sprachintegration Erfolge, so hat dies positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarktzugang, die (sozio)-kulturelle Teilhabe, die Wohnintegration wie auch auf die Bildungserfolge. Integration in einem Themensegment ist damit immer besonders erfolgreich, wenn es andere Lebensbereiche mitdenkt und miteinbezieht.

1.4. Integrationsmodelle

Der Integrationsarbeit der Stadt Erlangen liegt das Leitbild Integration – Leitbild Kommunales Handeln² zu Grunde.

In Anlehnung an das Integrationskonzept des Europarates orientiert sich die Arbeit der Erlanger Stadtverwaltung am sogenannten Interkulturellen Integrationskonzept, das im Folgenden erläutert und in Differenz zu anderen Integrationskonzepten hinsichtlich der gesellschaftlichen Auswirkung beschrieben wird.

Der Europarat unterscheidet vier klassische Integrationskonzepte, aus Erfahrungen der Vergangenheit und aus dem Ausland.³

1.4.1. Gastarbeiterpolitik

Prägte Deutschland nach 1961:

- Ging von baldiger Wiederabwanderung aus
- Zielte nicht auf langfristige Integration ab
- Förderte kaum sozialen Austausch und keine Begegnung mit der Empfangsgesellschaft
- Förderte kaum langfristige Integrationsmaßnahmen

Gastarbeiterpolitik fokussierte fast ausschließlich die Gewährleistung ökonomischer Rechte. Integrationsmaßnahmen die auf Bürger- und Sozialrechte, kulturelle Rechte oder gesellschaftsbildende Maßnahmen und sozialen Zusammenhalt abzielten, wurden vernachlässigt.

An diesen verpassten Integrationschancen leidet Deutschland noch heute. Teile der hier lebenden Gesellschaft, bisweilen die zweite und dritte Generation von Nachkommen der Gastarbeiter, fühlen

² http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/080_stadtverwaltung/dokumente/sonstiges/LeitbildIntegrationErlangen2008.pdf.

³ Council of Europe: Intercultural Cities. Towards a model for Intercultural Integration. Einzusehen unter: www.coe.int/en/web/interculturalcities.

sich bis heute nicht als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft. Sie sind in Schlüsselstellen aus Verwaltung, Politik und Wirtschaft unterrepräsentiert, weisen unterdurchschnittliche Bildungs- und Berufserfolge auf und sind auch in Statistiken zur Alltagsdiskriminierung häufiger betroffen. Integrationsarbeit in Deutschland ist in vielen Bereichen daher bis heute mit Blick auf die Nachkommen der GastarbeiterInnen eine Kompensationsarbeit für übergreifend verpasste Integrationsmaßnahmen.

1.4.2. Assimilationspolitik

Prägte Länder wie Frankreich und Belgien und wird im deutschen Diskurs mit dem Begriff der Leitkultur aufgegriffen:

- Geht von einer einheitlichen, dominanten Kultur aus
- Verkennt die Pluralität von Empfangsgesellschaften
- Verlangt von Zuwandernden die Aufgabe der eigenen kulturellen Identität
- Verlangt vollständige Anpassung an die angenommene homogene kulturelle Identität der Empfangsgesellschaft

Assimilationspolitik gesteht Zuwandernden ökonomische Rechte wie auch Bürger- und Sozialrechte zu. Integrationsmaßnahmen, die auf kulturelle Rechte oder gesellschaftsbildende Maßnahmen und sozialen Zusammenhalt abzielen, werden vernachlässigt.

Zudem geht sie von einer Homogenität von Empfangsgesellschaften aus, die so jedoch nicht vorhanden ist, und erwartet den Bruch von MigrantInnen mit ihrer kulturellen Identität. Durch diese Ignoranz von Vielfalt und dem Bedürfnis eines jeden Menschen nach Identität kommt es in Frankreich und Belgien zur massiven Abschottung großer Teile der Migrantengruppen und der Herausbildung von Parallelgesellschaften, die exemplarisch in den Vororten ihren Niederschlag finden. Kulturelle und gesellschaftliche Desintegration verursacht wiederum Auswirkungen auf ökonomische Integration und die Abnahme der Wahrnehmung von Bürger- und Sozialrechten.

1.4.3. Multikulturelle Politik

Entspricht dem US-amerikanischen Integrationsmodell:

- Erkennt und schützt kulturelle Besonderheiten
- Hebt Differenzen hervor und zielt nicht auf Vermischung ab
- Fördert kulturelle Andersartigkeit und Ghettoisierung (Chinatown, Little India etc.)

Multikulturelle Integration gesteht Zuwandernden ökonomische, Bürgerliche wie auch kulturelle Rechte ein. Durch die Betonung kultureller Besonderheiten und Andersartigkeiten und der *Volklorisierung* kultureller Bräuche wird jedoch der gesellschaftliche Zusammenhalt nicht gefördert, sondern Unterschiede herausgearbeitet und verfestigt.

1.4.4. Interkulturelle Politik

Entspricht der Empfehlung des Europarates „White Paper on Intercultural Dialogue“⁴:

- Wie im multikulturellen Ansatz wird kulturelle Vielfalt anerkannt und geschützt
- Über den multikulturellen Ansatz hinaus, stehen Begegnung und Austausch im Zentrum, um gesellschaftliche Segregation zu überwinden und kulturelle Grenzen abzubauen

Die Stadt Erlangen verfolgt eine Integrationspolitik der *Interkulturellen Integration*. Integration wird als aktiver Prozess verstanden. Neuzugewanderte und die als in sich bereits heterogen und vielfältig verstandene Empfangsgesellschaft gehen aktiv aufeinander zu und lassen sich auf einen fortwährenden Prozess der Veränderung ein. Diese Art der Integration setzt auf Begegnung und Kontinuität zur Schaffung belastbarer sozialer Netzwerke, wie Bekanntschaften und Freundschaften, die auch soziale, mediale Stresssituationen (etwa Köln-Neujahr) überdauern und nicht durch Vorurteile und Misstrauen zerbrechen. Sie bilden die Basis für gesellschaftlichen Zusammenhalt und erkennen Vielfalt als Ressource für die Gesamtgesellschaft an. Konflikte, Ängste und Vorurteile werden in einem fortwährenden Prozess ernst genommen und im wechselseitigen Austausch miteinander diskutiert, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten.

1.5. Vom Reagieren zum Planen

Um aus dem Reagieren in ein vorausschauendes, qualitätsorientiertes Planen überzugehen, wurden bereits ab November 2015 erste grundlegende Strukturänderungen vorgenommen und für den Bereich Unterbringung ein referatsübergreifendes Themen-Team aufgebaut (siehe erste Beschlussvorlage zum Stand der Flüchtlingsarbeit bei der Stadt Erlangen – November 2015).

1.6. Bedarfe im Bereich Flüchtlinge

Auf Grund der kurzfristigen der Stadt Erlangen zugewiesenen Flüchtlinge im hohen Takt (siehe Kapitel 1.7. Zahlen), war die Stadt seit August 2015 bis Jahresende maßgeblich mit der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge beschäftigt. MitarbeiterInnen, Kommunikationskanäle, Strukturen waren stark ausgelastet. Die Verwaltungsarbeit basierte auf einem Reagieren in Notsituationen und nicht auf der Grundlage einer vorausschauenden Planbarkeit. In dieser Zeit hat die Stadtverwaltung, unterstützt von einer sehr engagierten Zivilgesellschaft, viel geleistet.

⁴ www.coe.int/t/dg4/intercultural/publication_whitepaper_id_EN.asp.

1.6.1. Bedarfserhebung

In Zusammenarbeit mit einem Forscherteam um Prof. Dr. Bendel der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wurden die zentralen Bedarfsefelder identifiziert, analysiert und priorisiert, die für die kurzfristige Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zentral sind. Diese Forschung wurde von den Erlanger Rotary-Clubs co-finanziert. Da dies auch für die mittel- und langfristige Integration von Flüchtlingen von entscheidender Bedeutung ist, bildete die Stadt hierfür referatsübergreifende Teams, welche sich mit jedem dieser Themenfelder auseinandersetzen sollen.

Die Themenfelder und Zuständigkeiten umfassen die Bereiche:

- > Sprachintegration
- > Bildung
- > Arbeitsmarktintegration
- > (sozio-kulturelle) Integration
- > Unterbringung
- > Wohnraum anerkannter Flüchtlinge
- > Versorgung vulnerabler Gruppen^[1]
- > Abbau von Ängsten und Vorurteilen

Diese Themenfelder sind eng mit der Asylsozialberatung, der Migrationserstberatung sowie der Koordinationsstelle Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit, verzahnt. Beratung und Ehrenamtskoordination sind nicht thematisch aufgestellt, sondern stellen Bindeglieder sowohl zu den Flüchtlingen direkt sowie zu den Ehrenamtlichen dar. Die Stelle Ehrenamtskoordination ist derzeit unbesetzt. Sobald die Stelle besetzt ist, soll das abgestimmte Zusammenspiel der drei Bereiche Verwaltung – Flüchtlingsberatung – Ehrenamtskoordination mit allen drei Beteiligten erarbeitet und festgelegt werden. Es ist wichtig, dass hier keine Doppelarbeiten oder einseitigen Überforderungen entstehen, sondern eng abgestimmt aus den jeweiligen Bereichen miteinander gearbeitet wird.

^[1] Der Bereich Versorgung von Kindern und Jugendlichen ist auf Grund der gesetzlichen Zuständigkeit dem Jugendamt zugeordnet. Zugleich sind jedoch VertreterInnen aus dem Bereich Jugendamt in allen anderen Themenfeldern vertreten, was eine thematische enge Abstimmung und Verzahnung ermöglicht.

1.7. Zahlen und Prognose

1.7.1. Stand der Flüchtlingszahlen

In der Stadt Erlangen leben derzeit ca. 2000 Flüchtlinge. Hierbei befinden sich 1269 im Asylverfahren. 250 Flüchtlinge sind aktuell in Notunterkünften untergebracht und es gibt 175 SGB II Bedarfsgemeinschaften (die jeweils mehrere Mitglieder umfassen können).

Bis Februar 2016 wurden der Stadt im Wochentakt kurzfristig bis zu 70 Flüchtlinge zugewiesen. Seit Januar gehen die Zahlen der neuzugewiesenen Flüchtlinge zurück. Derzeit kommen kaum oder keine neuen Flüchtlinge nach Erlangen. Je nach Zugang oder Abgang der Geflüchteten schwanken die Zahlen von Monat zu Monat. Die Zahl der Anerkannten steigt. Auch aus dem Umland ziehen stetig mehr anerkannte Flüchtlinge nach Erlangen.

Die Regierung, der regulär die Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen zukommt, hat seit dem Jahre 2014 50 Unterbringungsplätze in Erlangen geschaffen. Die Stadt Erlangen, die aufgrund des Aufenthaltsgesetzes für die Unterbringung zuständig ist, sobald alle Gemeinschaftsunterkünfte belegt sind, hat innerhalb des Jahres 2015 800 Plätze geschaffen. Neben klassischen Gemeinschaftsunterkünften, Wohnungen und Containern wurden als letzte Ressource Turnhallen belegt.

1.7.2. Prognose

Die Staatsregierung stellt der Stadt keine Prognosen für die Entwicklung der Flüchtlingszahlen zur Verfügung. Die Stadt ermittelt diese parallel zu anderen Kommunen selbst, durch Informationen von z.B. nationaler Ebene oder Wissenschaft.

Die Stadt geht zum heutigen Stand davon aus, dass die Flüchtlingszahlen im Herbst 2016 wieder steigen werden. Hierfür möchte sich die Verwaltung gerne vorausschauend vorbereiten, was ihr von der Staatsregierung nur begrenzt ermöglicht wird (*siehe Baustopp in Kapitel 3.5 Unterbringung*).

Auch die Zahlen der Anerkannten werden nach Prognosen der Stadt steigen. Diese Zahl hängt ab von:

- Anerkennungsgeschwindigkeit bzw. Bearbeitungsgeschwindigkeit des BAMF
- Anzahl des Zuzugs aus Umkreis und anderen Kommunen
- Anzahl des Familiennachzugs.

Das BAMF rechnet derzeit mit einer Gesamtsumme an Familiennachzug für 2016 von ca. 500.000 Personen für das gesamte Bundesgebiet.

Entsprechend der Zuständigkeiten gibt es folgende Unterscheidungen bei den in Erlangen wohnenden Flüchtlingen.

- Flüchtlinge, die in der Notunterkunft als Außenstelle der ZAE Zirndorf leben. Sie leben bis zu sechs Monate in Erlangen und werden danach umverteilt
- Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren. Sie sind in städtischen Gemeinschaftsunterkünften und Regierungsunterkünften untergebracht
- Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) sind Kinder und Jugendliche, die alleine ohne einen Vormund auf der Flucht sind und unterliegen dem Jugendschutz. Sie haben einen erhöhten Betreuungsschlüssel und andere Unterbringungsvorgaben als andere Flüchtlinge.
- Geduldete Flüchtlinge
- Anerkannte Flüchtlinge

2. GESAMTKOORDINATION

Seit Februar 2016 hat der Oberbürgermeister die Erstellung einer Gesamtstruktur zur Maßnahmenkoordination beschlossen. Diese Aufgabe übertrug der Oberbürgermeister OBM/PMA, die in enger Abstimmung mit der zuständigen Bürgermeisterin den Bereich Flüchtlinge koordiniert. Sie ist seit Juni 2016 ständiges Mitglied im LK Integration und informiert den AIB in regelmäßigen Jourfixen über den Verwaltungsstand. Seit Mai 2016 wurde die Koordinationsebene um MA Ref. V., erweitert. OBM/PMA ist weitgehend für das Programmmanagement, die Konzeption und die strukturellen Änderungen zuständig während MA Ref. V. maßgeblich im operationellen Bereich die Implementierung berät und koordiniert.

Die Aufgaben der Gesamtkoordination beinhalten:

- bedarfsorientierte Identifikation zentraler Bedarfe/Herausforderung in Absprache mit den Fachbereichen
- Bedarfsorientierte Etablierung von Strukturen/Themenbereichen/Zuständigkeiten in Absprache mit der Stadtspitze
- Identifikation und Abbau von Doppel/Mehrfachstrukturen
- Schaffung robuster Datengrundlagen und Datenaustauschwerkzeugen zur Gesamtkoordination und als Arbeitsgrundlage für alle Themenbereiche
- Steigerung der Transparenz für die Bedarfsgruppen und beteiligten AkteurInnen, auch durch Etablierung angemessener Kommunikationswerkzeuge
- Unterstützung der Verwaltung bei der Erarbeitung und Abstimmung inhaltlicher Ziele auf gesamtstädtische Ziele der (Flüchtlings-)integration
- Identifizierung von best-practice im internationalen und interkommunalen Austausch

- Finden schneller und robuster Lösungen im Bedarfsfall
- Schnittstelle für alle Akteure im Bereich Flüchtlinge in der Stadt Erlangen
- Amts- und referatsübergreifende Abstimmung;
- Kooperationen mit und Einbindung von externen AkteurInnen

Zuständigkeit

OBM/PMA und Ref. V.

2.1. Verstetigung der Strukturen – ICC Programm

Zuständigkeit

13-3 in Zusammenarbeit mit OBM/PMA und Ref. V.

Herausforderung/Bedarf

Die interkulturelle Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen, sowie die effektive politische Kommunikation gegenüber den BürgerInnen in immer vielfältiger werdenden Gesellschaften sind von entscheidender Bedeutung für sozial kohäsive Städte. Um in der Stadt Erlangen die neu geschaffenen Strukturen langfristig als übergreifendes Programm zu stärken, bewirbt sich die Stadt Erlangen um die Mitgliedschaft beim Intercultural Cities Programm.

Zielgruppe

MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und verschiedene Akteure der Stadtgesellschaft

Ziele

Das Programm Intercultural Cities des Europarats unterstützt Städte bei der Entwicklung von Strategien und Programmen, die interkulturelle Integration von MigrantInnen und Geflüchteten in vielfältigen städtischen Gemeinden fördern. Das Programm bietet eine Reihe von analytischen und praktischen Werkzeugen, um lokale Akteure in den verschiedenen Phasen des Prozesses zu unterstützen und setzt dabei auf Beratung durch internationale Experten und den Austausch mit weiteren europäischen Städten.

ICC hilft den Städten effektive Integrationspolitik zu betreiben, um offene und integrative Gesellschaften zu schaffen. Dabei werden die Vorteile der Vielfalt maximiert und die Risiken minimiert. Neben den erarbeiteten Themenbereichen: Integration von Flüchtlingen im Bereich Spracherwerb, Bildung (und lebenslanges Lernen), Arbeitsmarktintegration, (Sozio-)kulturelle Integration, Unterbringung und Wohnraum, Versorgung vulnerabler Gruppen und Abbau von Vorurteilen und Ängsten deckt das Programm folgende Themen ab:

- Rolle von Medien in einer vielfältigen Gesellschaft
- Soziale Sicherheit und Rolle der Polizei
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Messung und Evaluation von Integrationserfolgen
- Best-practice und interkommunaler Austausch
- Unterstützung bei Fördergeldern/Programmen

Konkrete Maßnahmen

Die Stadt nutzt Werkzeuge der politischen Kommunikation aktiv, um Vorurteile und Diskriminierung zu bekämpfen und um ihre Governance-Strukturen, Einrichtungen und Dienste an die Bedürfnisse einer vielfältigen Bevölkerung anzupassen. Somit soll Chancengleichheit für alle erreicht werden. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Verwaltung entwickelt die interkulturelle Stadt eine Reihe von Strategien, um die Interaktion zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu fördern.

Zeitrahmen

HFPA-Beschluss zum Eintritt in das Zulassungsverfahren: 20.7.2016

Expertenbesuch und Kick-off-Veranstaltung: Herbst 2016

Ressourcen

Mitgliedsbeitrag: 5000,- € jährlich

2.2. Partizipationsorientierte Flüchtlingspolitik

Die Stadtverwaltung zielt darauf ab, die Flüchtlingspolitik, Konzepterarbeitung und Maßnahmenimplementierung zunehmend partizipationsorientiert auszurichten, das heißt Flüchtlinge sollen zunehmend in Prozesse mit einbezogen werden. Es geht darum Maßnahmen *mit* und nicht allein *für* die Betroffenen zu erarbeiten. Die Stadt Erlangen legt Wert darauf, dass Flüchtlinge Experten ihrer eigenen Situation sind und als mündige Menschen einen Beitrag zur Erarbeitung erfolgreicher, bedarfsgerechter und zielorientierter Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Situation und ihrer Integration in die Erlanger Stadtgesellschaft beitragen können.

Maßnahmen

Halbjähriges Treffen mit Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Dr. Preuß hat dafür zweimal im Jahr Treffen festgelegt mit MultiplikatorInnen aus den Flüchtlingsunterkünften. Hier werden zentral anstehende Themen aus der Stadt- und Stadtverwaltung besprochen und die Flüchtlinge bringen Bedarfe und Vorschläge ein.

Regelmäßige themenspezifische Treffen

Ref. V organisiert für alle LeiterInnen von Thementeam (siehe Kapitel 3 *Verwaltungsarbeit: Themen und Teams*) bei Bedarf Austausch und Rücksprachen mit MultiplikatorInnen aus den Flüchtlingsunterkünften. Dadurch wird ermöglicht, dass themenspezifisch Eindrücke, Bedarfe und Vorschläge von Flüchtlingen eingeholt werden und direkt in die Arbeit einfließen und zugleich Informationen aus den einzelnen Themenbereichen in die Unterkünfte kommuniziert werden. Der Austausch findet in der Regel auf Englisch statt.

2.3. Interkulturelle Öffnung aller Regelangebote

Bedarf

Auch wenn Angebote gesetzlich für Flüchtlinge nicht verwehrt sind, so gibt es doch eine Anzahl von Hürden, die sie von der Nutzung von Angeboten abhalten: Unkenntnis über Strukturen und Angebote, Sprachhürden, kein oder unsystematischer Informationsfluss, kein zielgruppenorientierte Information u.a.

Ziel

Es ist das übergeordnete Ziel der Erlanger Stadtverwaltung, dass in allen Bereichen separate Angebote für Geflüchtete nur die Ausnahme sein sollen (z.B. Sprachkurse). Ziel soll vielmehr die Öffnung bestehender Angebote für die Geflüchteten sein. Dies fördert die Integration für beide Seiten, die Aufnahmegesellschaft wie die Geflüchteten. Im April wurde die politische Entscheidung des Oberbürgermeisters Dr. Janik und der Bürgermeisterin Dr. Preuß in der Referenten- und Amtsleiterbesprechung kommuniziert, dass alle Regelangebote in der Verwaltung für Flüchtlinge aktiv zu öffnen sind. Im Mai 2016 wurde dies vom Stadtrat als grundsätzliches Verwaltungshandeln beschlossen.

Zielgruppe

Gesamte Verwaltung

Maßnahme

Das heißt, dass bei jedem Angebot der Verwaltung mögliche Hürden zur Teilnahme und Nutzung oder zum Informationsfluss an Flüchtlinge identifiziert und nach Möglichkeiten behoben werden sollen.

Zahlreiche Regelangebote wurden seitdem für Flüchtlinge geöffnet und diesen aktiv kommuniziert, die jedoch auf Grund der Fülle in dieser Vorlage keine Beachtung finden.

Herausforderung

Rückmeldung und Erfassung von Hürden geschieht derzeit nur punktuell. Eine systematische Erfassung findet derzeit nicht statt.

2.4. Personalentwicklung

Zuständigkeit

111 - Abteilung Personalentwicklung

Ziel

Ziel einer kontinuierlichen Personalentwicklung ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Handlungskompetenz zu stärken, damit sie den sich immer schneller wandelnden Anforderungen des Arbeitslebens gerecht werden können. Das Thema „Integration von Menschen mit Fluchthintergrund“ zeigt in seiner Breite, Tiefe und Vielfalt auf, wie wichtig es ist, dass MitarbeiterInnen schnell und kompetent auf neue Situationen reagieren können. Das heißt, dass sie die erforderliche Persönlichkeits-, Sozial- und Methodenkompetenz haben müssen, um sich auf neue Situationen einzustellen, um systematisch ihr Wissen zu erweitern und neue Erfahrungen in ihr Handeln zu integrieren. Ziel ist es daher, in enger Kooperation mit den Dienststellen die Qualifizierungsbedarfe zu ermitteln und zeitnah adäquate Angebote zur Verfügung zu stellen.

Maßnahmen

Das Programm der Städteakademie sowie das Angebot an bereichsspezifischen „Inhouse-Schulungen“ zielen darauf ab, gerade die vorgenannten Kompetenzen zu stärken. Das interne/interkommunale Qualifizierungsangebot wird von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern gut angenommen und von den Führungskräften unterstützt, so dass, als die komplexe und herausfordernde Aufgabe Flüchtlingsmanagement auf die Dienststellen zukam, die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter darauf aufsetzen konnten.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Angebot Xenos PIK (abgeschlossenes ESF-Projekt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit), in dem ein ganzheitliches Konzept zur Vermittlung von interkultureller Kompetenz entwickelt wurde. Hier wurden wichtige Standards erarbeitet und vermittelt. Am Projekt haben insbesondere Dienststellen mit intensivem Bürgerkontakt teilgenommen. Das Konzept wird auch nach Abschluss des ESF-Projektes weiterverfolgt, so dass dienststellespezifisch Fortbildungen bzw. Coachings bedarfsorientiert angeboten werden.

Um die Dienststellen bei der Qualifikation ihrer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zielorientiert unterstützen zu können, läuft derzeit eine Bedarfsabfrage zu folgenden Themenbereichen:

- Interkulturelle Kompetenz (Xenos PIK)
- Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen (Seminarangebot der FAU)
- Kinder und Jugendliche mit Fluchtgeschichte (Kooperationsmöglichkeit mit „Willkommen bei Freunden“)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ergänzende Themenvorschläge einzubringen.

Die Verantwortung für die fachliche Weiterqualifikation liegt grundsätzlich bei den Fachdienststellen; soweit ein interner fachlicher Schulungsbedarf besteht, unterstützt Abt. 111 bei der Organisation von Veranstaltungen.

Probleme

Im Rahmen des Masterplans Personalmanagement ist jedoch die Diversität der Mitarbeiterschaft ein Aspekt. Wie das Thema Personalgewinnung systematisch interkulturell angegangen wird, ist noch nicht festgelegt.

2.5. Datengrundlage – Profiling der Bedarfsgruppe

Zuständigkeit

Ref. V. mit Asylsozialberatung

Herausforderung/Bedarf

Es gibt keine zufriedenstellende Übersicht über Informationen/Daten im Bereich Flüchtlinge hinsichtlich Bildungsniveau, Sprachkompetenz, Arbeitsmarktintegration- und Erfahrung, (Sozio)-kulturelle Interessen und Kompetenzen, (anerkannte) Zeugnisse und Zertifikate, absolvierte Weiterbildungen und Seminare der Flüchtlinge. Diese Informationen sind jedoch die Ausgangslage für bedarfs- und zielorientierte Beratung und Integrationsmaßnahmen.

Zielgruppe

Alle in Erlangen lebenden Flüchtlinge

Ziele

Erstellung eines umfassenden Profilingbogens mit zentralen AkteurInnen aus den Bereichen Flüchtlingsberatung- und Integration und Erfassen der Informationen in standardisiertem Format.

Beteiligte AkteurInnen

Basierend auf einer Fragenbogenvorlage der Arbeitsagentur mit Ergänzungen aller relevanten AkteurInnen aus den Themenbereichen Sprache, Bildung, Arbeitsmarktintegration und (sozio-)kulturelle Integration. Ausführende Stelle: Asylsozialberatung.

Konkrete Maßnahmen

Erstellen eines Fragenbogens und erfassen der Profiling über alle in Erlangen lebenden Flüchtlinge in Einzelberatungsgesprächen. Darin enthalten sind zentrale Informationen über Status, Sprachkompetenzen, Bildungsstand, Arbeitsmarkterfahrung, anerkannte Zeugnisse und Zertifikate sowie soziokulturelle Interessen und Kompetenzen. Es wurden von den Asylsozialberatern im direkten Beratungsgespräch händisch bereits rund 1500 Profiling erstellt. Diese sind digital im Fragebogenformat gespeichert.

Zeitraumen

Seit November 2015 fortwährend.

Besondere Probleme/Schwierigkeiten/Konfliktfelder

Das Einpflegen der Datensätze ist nicht genuin Aufgabe der Asylsozialberater. Es soll geprüft werden, ob eine städtische Dienststelle diese Aufgabe übernehmen kann, um die bereits stark beanspruchten Asylsozialberater zu entlasten. Die Erhebung wird ab Einführung der *Gesamtdatenbank Flüchtlinge* (siehe unten) von dieser durch das dezentrale Einpflegen der Daten abgelöst.

Im Bereich Bildung braucht es zudem ein jeweils aktuelles daher zweckgebundenes, testbasiertes Profiling. Siehe hierfür *Bildungsclearing*, durchgeführt durch die VHS.

2.6. Gesamtdatenbank Flüchtlinge

Zuständigkeit

Ref. V mit EGov

Herausforderungen/Bedarf

Die Stadt bekommt von keiner übergeordneten Stelle einheitliche Datensätze über Flüchtlinge. Daten über unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und andere Flüchtlinge sind teils fehlerhaft und

unvollständig. Zugleich sind sie im Umfang für zielorientierte, umfassende kommunale Integrationsarbeit ungenügend. Die Bundesagentur für Arbeit und das BAMF arbeiten seit Februar 2016 am Ausbau einer Lösung, die jedoch bisher weder befriedigenden Umfang noch eine klare Zeitschiene umfasst. Datenübersichten stellen jedoch die Grundlage für Arbeit in vielen Bereichen der Flüchtlingsversorgung- und Integration dar. Daher arbeiten derzeit verschiedene AkteurInnen in und außerhalb der Stadtverwaltung mit jeweils eigenen, nicht oder nur unzureichend abgestimmten Datensätzen. Durch die sich ständig wiederholenden Datenerhebungen bzgl. der Flüchtlinge bei den unterschiedlichen Behörden entsteht ein unnötiger Arbeitsmehraufwand. Manche Personen werden durch das Führen mehrfacher Datensätze doppelt oder unvollständig erfasst. Zudem ist kein schneller Informationsfluss gewährleistet, welcher zur ineinandergreifenden, abgestimmten Arbeit zwischen den zentralen Akteuren notwendig ist.

Die Agentur für Arbeit hat im Bereich Arbeitsmarktintegration die Zuständigkeit für die Asylbewerber, welche sich noch im Verfahren befinden. Sobald die Asylbewerber eine Asylberechtigung haben, ändert sich die Rechtszuständigkeit von der Agentur für Arbeit zum Jobcenter/GGFA. Nach dem Wechsel zum Jobcenter/GGFA werden die Daten neu erfasst und die bereits erfassten Daten können nicht weiter transportiert werden. Durch das Fehlen einer gemeinsamen Datenbank gibt es momentan auch keinen Überblick über die bereits bestehenden Deutschkurse und so kommt es auch dort öfters zu Doppelversorgungen. Gleichzeitig entstehen lange Wartezeiten für den Besuch eines Sprachkurses.

Zielgruppe

Personen mit:

- Einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende (BÜMA)
- Einer Aufenthaltsgestattung
- Einer Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz
- Asylberechtigte

Ziele

Die Stadt Erlangen sieht die Notwendigkeit des schnellen und sicheren Datenaustausches zwischen den wichtigen Akteuren (s. unten). Durch die Etablierung einer gemeinsamen Datenbank soll das Ziel erreicht werden, die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Daten gleichzeitig sowohl durch öffentliche als auch durch nicht-öffentliche Stellen nutzen zu können. Die zuständigen Stellen pflegen die Daten der Flüchtlinge ein und sehen gleichzeitig die eingetragenen Daten anderer Stellen. Dadurch kann der Bearbeiter direkt sehen, in welcher Stufe der Integration der Kunde ist. So bündeln und optimieren die Akteure im Bereich Flüchtlingsarbeit ihre Aufgaben und es entsteht eine deutlich bessere Transparenz in der Zusammenarbeit, der Zeitaufwand wird reduziert und Kosten werden eingespart. Die Flüchtlinge profitieren somit bei den Behördengängen sowohl von mehr Transparenz sowie von den verbesserten Strukturen. Zugleich wird der Datenschutz erhöht.

Es wird gewährleistet, dass Datensätze in einem durch die abgesicherte Datenbank geschaffenen geschützten Rahmen eingesehen und bearbeitet werden können. Zudem bekommt jeder Akteur speziell mit Hilfe der Datenschutzbeauftragten der Stadt Erlangen festgelegte Zugriffsrechte für jeweils begrenzte Datensätze, die der gesetzlichen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben entsprechen.

Beteiligte

Die folgenden Institutionen werden zu der Datenbank Zugang haben und Daten einpflegen:

- Agentur für Arbeit
- Bildungsclearing der Volkshochschule
- Deutschkurskoordination Volkshochschule
- Flüchtlingsbetreuung des Jobcenters
- Migrationsberatung
- Ausländerbehörde
- Jugendamt
- Berufsschule
- Jobcenter/GGFA
- Koordinationsstelle des Referates für Soziales der Stadt Erlangen

Die Kosten für die Inbetriebnahme übernimmt die Stadt Erlangen, die Zugriffsrechte werden von den jeweiligen AkteurInnen getragen.

Zeitplan

Es ist geplant, dass nach einmonatigem Testlauf die gemeinsame Datenbank ab September 2016 genutzt wird.

2.7. Sprachbedarf und Dolmetscher

2.7.1. Dolmetscherpool

Zuständigkeit

Asylsozialberatung (Zugang über Ref. V)

Herausforderungen/Bedarf

Eine große Herausforderung im Bereich Flüchtlinge ist der Bedarf an Sprachmittlern/ Dolmetschern seitens der Verwaltung wie auch seitens vieler anderer AkteurInnen, z.B. aus dem Bereich Gesundheit. Basierend auf dem Interkulturellen Integrationsverständnis wird Vielfalt als Mehrge-
winn erkannt. Entsprechend wird die Vielsprachigkeit der pluralistischen Erlanger Empfangsgesell-

schaft erkannt und systematisch genutzt. In der Universitätsstadt Erlangen leben und studieren hunderte qualifizierte junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die mehrere Sprachen sprechen. Neben den relevanten Sprachkenntnissen verfügen diese Studierenden über breite Kulturkenntnisse und die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement. Die Koordinationsstelle des Referates für Soziales der Stadt Erlangen hat um dem Bedarf zu begegnen „Translation Volunteers of Erlangen“ gegründet. Die Gruppe umfasst mittlerweile über 200 Mitglieder und wird durch die sozialen Netzwerke organisiert.

Zielgruppe

- Mehrsprachige und engagierte Studierende
- Andere mehrsprachige Menschen in Erlangen
- Haupt- und ehrenamtliche Betreuer von Flüchtlingen

Ziele

- Bereitstellung von Dolmetschern bei Behördengängen, Arztbesuchen, bei Schulanmeldungen usw.
- Vernetzung zwischen mehrsprachigen Studierenden und den Flüchtlingsbetreuern

Beteiligte

- Studierende aus dem In- und Ausland
- Haupt- und ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuer

Zeitplan

Seit Januar 2015 ist der Dolmetscherpool in Nutzung.

Probleme

Die Qualität der ehrenamtlichen Dolmetscher wird nicht geprüft und ist nicht gesichert. Zudem sind die ehrenamtlichen Dolmetscher nicht immer erreichbar. Spontane Anfragen, Anfragen an Wochenenden oder nachts können in der Regel nicht bedient werden.

2.7.2. Sprach- und Integrationsmittler (SprInt) (derzeit in Prüfung)

Zuständigkeit

Amt 52

Herausforderungen/ Bedarf

Wie oben *Kapitel 2.7.1.*, nur im Bereich professioneller Sprach- und Integrationsmittlung in den Bereichen Soziales, Bildung und Gesundheit.

Zielgruppe

Menschen mit Migrationshintergrund in Erlangen und Umgebung inklusive der Flüchtlinge sowie Ämter, Institutionen, Kliniken u.a., die professionellen Dolmetscherbedarf haben.

Ziele

Durch die Etablierung von Sprach- und Integrationsmittlern in der Region soll in erster Linie die Qualität der Übersetzung in anspruchsvollen Gesprächs- und Behandlungssituationen im Vergleich zu bisherigen Lösungsansätzen gesteigert werden. Für Migranten mit Sprachproblemen ergibt sich dadurch ein verbesserter Zugang zu entsprechenden Leistungen. Schließlich bieten die Qualifizierungsmaßnahmen eine berufliche Perspektive jenseits von Arbeitslosigkeit für die Maßnahmenteilnehmer.

Beteiligte aktive AkteurlInnen

Landkreis Erlangen-Höchstadt, Stadt Nürnberg, Stadt Fürth, Psychosomatische Klinik, verschiedene Ämter der Stadt Erlangen

Konkrete Maßnahmen

Etablierung einer Ausbildung zum und einer Vermittlungszentrale von Sprach- und Integrationsmittlern in der Region – laut Konzept „SprInt Wuppertal“

Zeitplan/Zeitpläne pro Maßnahme

1-2 Jahre

Finanzielle und Personalressourcen

Halbe Stelle zur Koordinierung des Aufbaues über 1-2 Jahre. Finanzmittel als Anschubfinanzierung für Bildungs- und Vermittlungsträger (bei 60% Auslastung trägt sich die Vermittlungszentrale von den Honorarsätzen der Sprach- und Integrationsmittler).

Probleme

Herausforderung der Koordinierung zwischen den Gebietskörperschaften, was gleichzeitig auch eine Chance zur Aufgabenverteilung und Kostenreduzierung ist.

2.8. Informationen für AkteurInnen und Bedarfsgruppe

2.8.1. Übersicht aller Angebote – helpto Plattform

Zuständigkeit

OBM/PMA

Bedarf

Ein Ergebnis der Win-Win-Studie der FAU/Prof. Bendel war ein Bedarf im Bereich Informationen/Transparenz der AkteurInnen und Angebote. Es gibt eine Vielzahl an Angeboten im Bereich Flüchtlinge von Verwaltung und externen AkteurInnen aus Universität, Wirtschaft, Institutionen u.a., professionelle wie ehrenamtliche. Die Erlanger Zivilgesellschaft engagiert sich in rund 70 ehrenamtlichen Initiativen für Flüchtlinge. Zudem sind viele der rund 1000 Ehrenamtlichen als Einzelpersonen unterstützend tätig. Es gilt, dieses Angebot auf einer dezentralen Plattform zu bündeln, die dezentral gepflegt wird, da sich die Akteurslandschaft und Angebotslandschaft im stetigen Wandel befindet. Die Bündelung soll auch Überangebote in bestimmten Bereichen sowie Bedarfslücken transparent machen.

Zielgruppe

Engagierte im Bereich Flüchtlinge, HelferInnen, alle Bedürftigen in Erlangen einschließlich Flüchtlingen, die Deutsch oder Englisch können.

Ziel

Steigerung der Übersicht und Transparenz aller AkteurInnen und Angebote im Bereich Flüchtlinge. Dezentrale Lösung auf Grund der sich sehr schnell ändernden Freiwilligenlandschaft. Schnelles und direktes Zusammenbringen von Bedarfen und Angeboten.

Beteiligte

Helpto-Team Potsdam, FAU/Prof. Bendel, Capgemini, E-Werk, Stadt Erlangen sowie eine Vielzahl haupt- und ehrenamtlich Engagierter im Bereich Flüchtlinge

Zeitplan

Eröffnung der Erlanger Plattform seit 10.6.2016. Innerhalb des ersten Monats wurden bereits über 65 Angebote online gestellt.

Finanzen

Erstellung erfolgte kostenlos seitens der helpo-Teams Potsdam, Bewerbung aus städtischem Budget mit großer Unterstützung durch Capgemini.

Probleme

keine

2.8.2. Welcome App für Flüchtlinge

Zuständigkeit

13-3 - Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Bedarf

Ein Ergebnis der Win-Win-Studie der FAU/Prof. Bendel war, dass Flüchtlinge nicht ausreichend Zugang zu spezifischen Informationen haben.

Zielgruppe

Alle Flüchtlinge in Erlangen

Ziel

Alle Flüchtlinge haben Zugang in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Russisch und Farsi zu folgenden Informationen: Ämter und Behörden, Asylverfahren, Beratungsangebote, Alltag in Erlangen, Sprache, Notfälle, etc.

Beteiligte

Büro für Chancengleichheit und Vielfalt mit Rotary-Clubs in Erlangen, eGov, Ref V.

Zeitplan

Recherchearbeiten sind abgeschlossen, App wurde am 15 Juli 2016 freigeschaltet und in allen Unterkünften sowie über die Asylberater und Ehrenamtlichen beworben.

Finanzen

Kosten im 1. Jahr übernehmen die Rotarierer. Recherche: 2000,- €, Budget Koordinationsstelle Integration. Unterhalt ab 2017: ca. 1.500,- jährlich: Amt 50

Probleme

keine

2.8.3. Infobroschüre für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche**Zuständigkeit**

13-3 - Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Bedarf

Eine „Willkommensbroschüre“ als Orientierungshilfe bei der Freizeitgestaltung

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren, die neu nach Erlangen gezogen sind.

Ziel

Informationen und Orientierungshilfen bei der Freizeitgestaltung

Beteiligte

Das kommunale Sprachförderprojekt „Wir Lernen Deutsch in Erlangen“, kurz W.I.L.D. und das kommunale Integrationsprogramm „die begleiter.“/ Bildungspatenschaften

Konkrete Maßnahmen

Erstellung einer „Willkommensbroschüre“

Zeitplan/Zeitpläne

März bis Dezember 2016

Finanzielle Ressourcen

Für die Realisierung stehen 5000,-€ im Budget zur Verfügung.

Personalressourcen

Konzeptionelle Vorbereitung im Arbeitsplan

Probleme

keine

2.9. Betreuung und Beratung

2.9.1. Betreuung der Flüchtlinge in den Unterkünften

Zuständigkeit

Asylsozialberatung des Arbeiter Samariter Bundes und der Arbeiterwohlfahrt Erlangen (Zugang über Ref. V)

Herausforderungen/Bedarf

Aufgrund von Fehlbelegungen leben inklusive der bereits anerkannten Flüchtlinge rund 1500 Menschen in den Unterkünften, Tendenz steigend. Es sind acht Asylsozialberater tätig. Mit der steigenden Anzahl an Flüchtlingen wurde die Betreuung dezentralisiert. Damit konnte erreicht werden, dass im Rathaus keine langen Warteschlangen entstehen. In den Stadtteilen Büchenbach, Anger und Erlangen-Ost sind Beratungsstellen entstanden.

Zielgruppe

- Asylbewerber
- Geduldete
- Fehlbeleger (Flüchtlinge mit Auszugsgenehmigung oder Anerkannte)

Ziele

Soziale Betreuung. Frühe Integration. Effiziente Gestaltung der Wege zu den städtischen Dienststellen. Die Asylsozialberater sind jeweils Flüchtlingsunterkünften sowie Themenbereichen zugeordnet. Diese Themenbereiche sind: Deutschkurse, Soziokultur, Gesundheit, Schwangerschaften, berufsschulpflichtige Flüchtlinge und Bildungsclearing sowie Wohnungssuche.

Beteiligte

Stadt Erlangen, Ref V., ASB, AWO

Es gibt Zuschüsse vom Sozialministerium

2.9.2. Migrationsberatung

Zuständigkeit

AWO (Zugang über Ref. V)

Herausforderungen/Bedarf

Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge ist in den letzten Monaten stark gestiegen und wird auch weiterhin steigen (auf Grund von Anerkennungen, Zuzug aus Umland und anderen Kommunen

und Familiennachzug). Die Migrationsberatung wurde aber nicht dementsprechend ausgebaut. Anträge beim Staatsministerium in München laufen. Derzeit sind nur zwei Migrationsberater für Landkreis und Stadt tätig.

Zielgruppe

- Anerkannte Flüchtlinge
- Andere Migranten/Spätaussiedler/EU-Ausländer usw.

Ziele

- Frühzeitige Integration
- Aufklärung und Informationen über die Strukturen in Erlangen

Beteiligte

- Stadt Erlangen
- ASB
- AWO
- Staatsministerium und BAMF gewähren Zuschüsse

Zeitplan

Es laufen Gespräche mit dem Staatsministerium und dem BAMF über die Mehrung von Migrationsberatungsstellen entsprechend der steigenden Zahlen Anerkannter mit Beratungsbedarf. Ziel der Stadt ist es, zeitnah mehr Migrationsberater über freie Träger einsetzen zu können.

2.10.Ehrenamt

2.10.1. Gesamtkoordination Ehrenamt

Die Stelle wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt. Vorstellungsgespräche sind für Anfang August 2016 anberaumt.

2.10.2. Bildungspaten und UMA-Patenschaften in Begleiter-Programm

Zuständigkeit

13-3 – Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Bedarf/Herausforderung

Öffnung des Bildungspatenprogrammes für Flüchtlingskinder und Erweiterung des Begleiter-

Programms (13-1) auf Patenschaften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, da bereits vorhandene Patenschaften nicht ausreichend professionell begleitet wurden.

Zielgruppe

- Bildungspaten: Schüler/innen ab der 5. Jahrgangsstufe, unabhängig von Herkunft und Art des Schulbesuches
- UMA-Paten: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus den Erlanger Wohngruppen

Ziele

- Bildungspaten: Erfolgreicher Schulabschluss und Übergang in Ausbildung/weiterführende Schule/Studium, positive Persönlichkeitsentwicklung des Schülers
- UMA-Paten: Nennung bis November 2016

Partner

- Bildungspaten: Schulen, Arbeitsagentur
- UMA-Patenschaften: Träger der Wohngruppen, Jugendamt

Maßnahmen

- Konzepterarbeitung UMA-Patenschaften
- Professionelle Begleitung der Paten
- Ausarbeitung eines Fort- und Weiterbildungsprogrammes für Paten
- Implementierung von Supervision und Erfahrungsaustausch

3. VERWALTUNGSARBEIT: THEMEN und TEAMS

Im Folgenden werden die neu geschaffenen und *erweiterten Prozesse und Strukturen zur Versorgung und Integration von Flüchtlingen* aufgeführt, die seit der Beschlussvorlage im November 2015 ausgeweitet und konkretisiert wurden. Anhand der ermittelten Bedarfe wurden dafür Arbeitsgruppen zu den wichtigen Themen geschaffen: Sprache, Bildung, Arbeitsmarktintegration, (Sozio-) kulturelle Integration, Unterbringung, Wohnen, Abbau von Vorurteilen und Versorgung vulnerabler Gruppen. Im Folgenden wird jedes Themengebiet konzeptionell verortet sowie Zuständigkeit, Herausforderung/Bedarf, Zielgruppe, Ziel, beteiligte AkteurInnen, Maßnahmen, Zeitplan und auftretenden Probleme aufgeführt. Benötigte personelle und finanzielle Ressourcen sind Gegenstand der Haushaltsberatung.

3.1. Sprachintegration

3.1.1. Koordination Sprachintegration

Zuständigkeit

43 - VHS

Herausforderungen/Bedarf

Nur Asylbewerber aus vier Ländern mit besonders hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit haben Recht auf einen vom Bund geförderten Sprachkurs. Diese Differenzierung führt besonders für diejenigen Flüchtlinge zu verpassten Integrationschancen, welche dennoch nicht abgeschoben werden. Somit entstehen in den Unterkünften soziale Spannungen zwischen den Flüchtlingen aus verschiedenen Herkunftsländern.

Daher hat der Stadtrat beschlossen, dass alle erwachsenen Flüchtlinge in Erlangen einen Sprachkurs bekommen sollen – egal ob mit oder ohne gesicherter Bleibeperspektive.

Eine Herausforderung ist die große Heterogenität der Flüchtlinge, die eine größere Differenzierung unbedingt notwendig macht, um bessere Lernerfolge zu erzielen. Bestimmte Zielgruppen z.B. Analphabeten werden bisher nur unzureichend versorgt.

Zielgruppe

Alle erwachsenen Flüchtlinge außer volljährige Flüchtlinge, die die Berufsschule besuchen

Ziele

Die Flüchtlinge sollten sich sprachlich in Alltagssituationen behaupten können, sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form. Darüber hinaus sollten auch interkulturelle Aspekte vermittelt werden. Das Hauptziel ist es, alle Flüchtlinge mit einem Integrationskurs zu versorgen mit Abschluss (Deutschtest für Zuwanderer).

Beteiligte aktive AkteurlInnen

- BAMF
- Bayerisches Ministerium für Soziales, die Bundesagentur für Arbeit
- Ehrenamtsorganisationen vor Ort
- Qualifizierte Dozentinnen und Dozenten
- Kulturelle städtische Einrichtungen (z.B. Stadtmuseum, Stadtbücherei)
- Bayerischer Volkshochschulverband und Lehrbuchverlage (für die Fortbildung von Ehrenamtlichen).

Konkrete Maßnahmen

- Koordination der offiziellen Integrationskurse in der Stadt (z.B. Durchführung von Einstufungstests, Abschlusstests, Beratung vor, während und nach den Kursen, zeitliche Ablaufpläne der Integrationskurse erstellen etc.)
- Koordination der Flüchtlingskurse in der Stadt (z.B. Gewinnung und Betreuung „freier“ Träger, z.B. IFA, DFI etc.)
- Durchführung von eigenen Integrationskursen (BAMF) und speziellen Flüchtlingskursen (u.a. finanziert durch das Bayerische Sozialministerium, der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Stadt Erlangen)
- Schulung von Ehrenamtlichen (sowohl allgemeine Fortbildungen, als auch spezielle für Sprachkursleiter/innen)

Zeitplan/Zeitpläne

Je nach Kursart (z.B. Integrationskurs BAMF 660 Stunden) und der finanziellen Möglichkeiten unterschiedlich. Bis zum dritten Verwaltungsbericht (Jahresende 2016) soll eine Bilanz über Eingerrichtete Sprachkurse vorliegen.

Finanzen

Die Kurse werde mit finanziellen Mitteln der Stadt, Fördermaßnahmen des Bayerischen Staates (z.B. Erstorientierungskurse) oder der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.

Besondere Probleme und Schwierigkeiten/Konfliktfelder

Heterogenität der Kursgruppen, zu wenig Möglichkeiten der Differenzierung, Sozialpädagogische Betreuung in einigen Fällen bei Konfliktsituationen im Kurs notwendig. Eine Übersicht über die Bilanz der Verwaltungsarbeit im Bereich Sprache liegt noch nicht vor.

3.1.2. Sprachförderung von Flüchtlingen in Ü-Klassen

Zuständigkeit

13-3 - Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Herausforderungen/ Bedarf

In der Friedrich-Rückert-Schule gibt es aktuell zwei Ü-Klassen, jeweils 16 und 13 Kinder. Einige Kinder bekommen Nachhilfe von Ehrenamtlichen. Seit November 2015 besuchen acht Kinder den WI.L.D.-Kurs. Der Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung besteht jedoch bei allen 29 Kindern. Zusätzliche Förderkurse für alle Flüchtlingskinder wären seitens der Schule wünschenswert. An der Pestalozzischule werden in den nächsten Schuljahren Flüchtlingskinder eingeschult – Alphabetisierungskurse wären sinnvoll.

Zielgruppe

Für Flüchtlingskinder werden aktuell im Rahmen des WI.L.D.-Programms folgende Kurse angeboten:

Sprachförderunterricht an der Friedrich-Rückert-Schule (Ü-Klasse 3/4 – 7 Kinder)

Sprachförderunterricht an der Eichendorffschule (zwei Ü-Klassen: Ü7/8 – 8 Kinder, Ü8/9 – ca. 10 Schüler)

Ziele

Ganzheitliche Sprachförderung in und außerhalb der Schule.

Einen anderen Zugang zur deutschen Sprache durch Erlebnisse in außerschulischen Lernorten ermöglichen

Beteiligte aktive AkteurInnen

Lehrstuhl für Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.

Konkrete Maßnahmen

Bis auf einen WI.L.D.-Kurs an der Eichendorffschule, bei dem eine studentische Lehrkraft an drei Vormittagen die Klassenlehrerin unterstützt, finden alle Kurse einmal in der Woche am Nachmittag statt.

Zeitplan/Zeitpläne pro Maßnahme

Die Sprachförderung beginnt Mitte Oktober und endet Mitte Juli.

Finanzielle und Personalressourcen

Die Förderung wird aus dem WILD-Spendenkongent finanziert.

Um neue Kurse an den Schulen anbieten zu können, müssen finanzielle Mittel geschaffen werden.

3.2. Bildung (außer Sprache)

Bildung, einschließlich Schulbildung und Lernen im Lebensverlauf (außer Sprache)

Zuständigkeit und Koordinationsaufgabe

Für den Bereich Bildung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Koordinationsstelle Bildung für Neuzugewanderte eingesetzt. Sie ist verortet an der Stabsstelle Bildungsbüro – Referat IV. Das Thementeam Bildung wird derzeit interim bis zum Start der Bildungskoordination koordiniert von Ref. V.

Der Bildungskordinator wird als Steuerungsunterstützung für die kommunalen Entscheidungsträger fungieren. Er bereitet die Bedarfszahlen auf und stellt diese den vorhandenen Maßnahmen gegenüber. Er identifiziert Versorgungslücken, Fehlversorgungen, Überversorgungen – sowohl qualitativ als auch quantitativ – und somit kommunalen Handlungsbedarf. Er unterbreitet den Entscheidungsträgern konzeptionelle Vorschläge für das weitere Vorgehen. Er setzt politische Entscheidungen in Kooperation mit den Partnern in die Praxis um. Dabei wirkt er stets koordinierend; die Maßnahmen werden von den Bildungseinrichtungen und Trägern übernommen.

Thementeam

Vertreten im Thementeam Bildung sind derzeit: VHS (für den Bereich Bildungsclearing), Asylsozialberatung; Schulverwaltungsamt, Bildungsbüro, Übergangsmanagement, Jugendamt, Berufsschule, FOS. Die AIB Geschäftsstelle wird durch einen regelmäßigen Jour-fixe informiert.

Ausbau und Spezifizierung

Orientiert am „Lernen im Lebenslauf“ sollen Strukturen (Kompetenz-/Fachteams) geschaffen werden. Ref. V wird den Bereich berufsschulpflichtige Flüchtlinge fortführen. Anhand dieser Struktur wird die Bildungskoordination eingearbeitet und bildet entsprechende weitere Untergruppen z.B. Vorschulalter, Schulalter, Hochschulbildung. Hierdurch können spezifische Bedarfe und Maßnahmen getroffen werden und die zuständigen AkteurlInnen gezielt zu den für sie relevanten Sitzungen eingeladen werden.

Die Vernetzung mit der Stifterinitiative Erlangen bzw. mit Stiftungen soll durch enge Zusammenarbeit mit der Stabs-/Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement erfolgen; die Vernetzung zu

den Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe über die Koordinationsstelle Ehrenamt (*siehe Kapitel 2.10*). Hier ist es unter anderem wichtig, Informations- und Multiplikatorenstrukturen zu entwickeln.

Weitere einzubeziehende AkteurInnen

Integration durch Bildung nimmt eine Schlüsselstellung im gesellschaftlichen Integrationsprozess von Neuzugewanderten ein. Aus dem breiten Themenspektrum, das das Thema Bildung belegt, ergibt sich auch der große Kreis an Partnern und Akteuren, deren strukturierte Erfassung und Beteiligung Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungskoordination für Neuzugewanderte ist. Wichtige Partner außerhalb der Stadtverwaltung sind weiterhin: die Universität, die Agentur für Arbeit, die Asylsozialberatung, die IHK sowie die Kreishandwerkerschaft.

Rolle des Bildungsrates

Der Bildungsrat ist auch im Themenbereich „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ ein Fachgremium für die Abstimmung zwischen internen und externen Partnern. In Anknüpfung an die im Rahmen der Erstellung des Bildungsberichts gebildeten Kompetenzteams kann abhängig von der Lebensphase interdisziplinär am Thema Bildungskoordination gearbeitet werden.

Herausforderungen/ Bedarf

Bildung hat eine zentrale Schlüsselfunktion für die gesellschaftliche Integration; die Eröffnung und Sicherung gleicher Bildungschancen bildet die Grundlage für berufliche Perspektiven und gesellschaftliche Teilhabe der Individuen und prägt somit einen Kernaspekt der kommunalen Daseinsvorsorge. Bildung bildet vor allem auch die Basis für Entwicklungspotenziale und -chancen der Städte/Regionen. Daher ist es dringend erforderlich, die in Erlangen bestehenden Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu öffnen. Bildung darf in diesem Zusammenhang nicht auf formale Bildung beschränkt werden, sondern muss auch in Bereichen des non-formalen und informellen Lernens gedacht werden.

Zielgruppe

Bildung findet vor Ort statt und ein Leben lang. Unser Blick richtet sich daher nicht nur auf die schulische Bildung von Neuzugewanderten, sondern auf Bildung in allen Phasen des Lernens im Lebenslauf. Integration durch Bildung hat einen präventiven Charakter. Dies bedeutet, Maßnahmen und Angebote setzen bereits in der frühkindlichen Bildung an und begleiten die Neuzugewanderten in allen Lebensphasen.

Ziele

Gesamtziel ist es, die kommunalen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Neuzugewanderte bedarfsgerecht und zielorientiert ihren persönlichen Bildungsverlauf bzw. den Bildungsverlauf ihrer Kinder gestalten können. Dazu bedarf es eines umfassenden Überblicks über die Bildungsbedarfe und die Erarbeitung von nachhaltigen Bildungskonzepten. Durch eine Koordinierung von Bildungs-

angeboten für Neuzugewanderte kann die Integration von geflüchteten Menschen auf kommunaler Ebene bedeutend unterstützt werden. Das Ziel ist es, die kommunalen Koordinierungs- und Gremienstrukturen mit dem Fokus auf die Integration von Neuzugewanderten auszubauen, Transparenz hinsichtlich der Institutionen, Maßnahmen und Angebote für Neuzugewanderte herzustellen und Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zur Weiterentwicklung und Harmonisierung von Strukturen und Prozessen sowie zur gemeinsamen Klärung von Handlungsbedarfen zu vernetzen.

Konkrete Maßnahmen

Auch für die Bildung von Neuzugewanderten gilt, dass es sich dabei um einen ko-konstruktiven Prozess im Rahmen einer als ganzheitlich verstandenen Integration handelt, an dem viele Institutionen und Personen mit unterschiedlichen Qualifikationen teilnehmen, die es zu vernetzen gilt.

Die Bildungskoordination wird sich bei der Strukturierung der Aufgabe an den Bildungsphasen im Lebenslauf orientieren: frühkindliche Bildung, allgemeinbildende Schulen, Ausbildung/Beruf, berufliche Weiterbildung, Universität. Dabei sollen sowohl formale als auch non-formale und informelle Bildungsangebote berücksichtigt werden. Themenspezifisch gilt es, Koordinations- und Kooperationsstrukturen auf- und auszubauen, in denen der jeweilige Handlungsbedarf abgestimmt wird. Dabei kann auf die Erfahrungen mit den Kompetenzteams im Rahmen der Erstellung des Bildungsberichts zurückgegriffen werden.

In allen Bildungsphasen im Lebenslauf gibt es bewährte Bildungspartner, die seit vielen Jahren zusammenarbeiten und die in bereits funktionierenden Netzwerken zusammengeschlossen sind. Jedoch ergeben sich im Kontext der Integration von Flüchtlingen auch Verschiebungen von Schwerpunkten und Zuständigkeiten, daher bedarf es der Analyse, welche Bildungsakteure in welchem Bildungsfeld tätig sind. Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte nimmt zu den Bildungsakteuren (Erst-) Kontakt auf und erfasst in geeigneter Weise (Fragebogen, Leitfadeninterview) die Akteure, deren Ziele, deren Adressatenkreis, deren Maßnahmen und Kooperationspartner. Gerade an der Schnittstelle von institutionellem Lernen und informellem Lernen gilt es, Systemgrenzen zu überwinden. Ehrenamtliche Initiativen haben im Rahmen der Flüchtlingskrise viel Innovationsvermögen und Engagement gezeigt und häufig pragmatisch individuelle Einzelfalllösungen unterstützt. Hier gilt es zu überprüfen, wie das Engagement dauerhaft erhalten und dabei in das Gesamtsystem integriert werden kann.

Transparenz schaffen

Es gilt sowohl formale als auch non-formale Bildungsangebote und dahinter stehende Akteure zu verifizieren und Transparenz zu bestehenden Strukturen und Maßnahmen zu schaffen. Transparenz sowohl für die Kommunalverwaltung, Bildungseinrichtungen und Träger von Maßnahmen (Planende und Anbieter) als auch für Beratende, z.B. Kinder- und Familienberatung, Asylsozialbe-

ratung, Arbeitsagentur, GGFA – Jobcenter, Ehrenamtliche, Kulturvereine etc. und natürlich für den Adressatenkreis der Maßnahmen: Neuzugewanderte. Die vorhandenen Angebote müssen in geeigneter Form erfasst und in einer Datenbank gepflegt werden. Ziel ist es, die Datenbank so zu gestalten, dass daraus adressatenspezifische Informationen generiert werden können.

Datenbank und Bildungsclearing

Basis für die Maßnahmenplanung bilden die Bedarfswahlen, die über das Bürgeramt (Ausländerstelle), die Jugendhilfeplanung, die Schulentwicklungsplanung und aus dem Bildungsmonitoring gewonnen werden können. Sofern vorhanden und datenschutzrechtlich verwertbar, werden kumulierte Informationen aus Bildungsclearings sowie aus individuellen Profilings für die Feinplanung der Maßnahmen herangezogen. Aktuell führt die vhs Erlangen das Bildungsclearing für begleitete berufsschulpflichtige Flüchtlinge durch. Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte unterstützt die Einführung eines vernetzten, innerhalb Erlangens abgestimmten Konzepts.

Zeitplan/Zeitpläne pro Maßnahme

Im Rahmen des Projektantrags wurde folgender Zeitplan verfolgt:

Monate nach Beginn der Anstellung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Maßnahme																									
Auf-/Ausbau einer Koordinierungsstruktur																									
Identifizierung der Bildungsakteure (nach Bildungsphasen im Lebenslauf - BiL)																									
Einrichtung von Fach-/Kompetenzteams (BiL)																									
IST-Analyse: Maßnahmen (BiL)																									
Bildungsbedarfsanalyse (BiL)																									
Ermittlung des Versorgungsgrads (BiL)																									
Erarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes und Mengengerüsts (BiL)																									
Erarbeitung einer Trägervereinbarung (BiL)																									
Einbindung von Multiplikatoren																									
Konzepterstellung für eine Maßnahmendatenbank																									
Wissenstransfer/Verstetigung																									

Die zeitliche Verzögerung der Bewilligung der Förderung führt zu einer späteren Einstellung der Bildungskoordination für Neuzugewanderte und somit zu einer Verzögerung der Maßnahmen-durchführung. Die Vorstellungsgespräche fanden am 12.07. statt. Eine zeitnahe Einstellung wird verfolgt.

Finanzielle und Personalressourcen

Das städtische Bildungsbüro erhält für die kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Förderung über rund 133.000 Euro. Durch die bewilligten Mittel wird im Rahmen des Vorhabens „Bildung ERlangen- offen für alle“ eine Stelle für die Projektdauer von zwei Jahren im Bildungsbüro, das im kommunalen Referat für Bildung, Kultur und Jugend angesiedelt ist, geschaffen. Gemeinsam mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt ist die Stadt Erlangen eine der ersten Kommunen, die das Förderpro-

gramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nutzt und ist damit Vorreiterin hinsichtlich der Integration von Neuzugewanderten.

Besondere Probleme/Schwierigkeiten/Konfliktfelder

Vor allem die unzureichende Datenlage hinsichtlich der Neuzugewanderten in Erlangen führt zu Schwierigkeiten in der Planung und Bedarfserhebung.

3.2.1. Beschulung von Flüchtlingen

Zuständigkeit

40- Schulverwaltungsamt

Dieser Themenbereich wird vom Fachbereich mit dem Gesamtbereich Bildung durch die Bildungskoordination abgestimmt.

Herausforderungen/ Bedarf

Planung, Bemessung und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Beschulungskapazitäten stellt eine große Herausforderung dar, da Zugangsprognosen von Flüchtlingen weiterhin nicht zuverlässig getroffen werden können und die erforderlichen Raum- und Personalkapazitäten begrenzt sind.

Um die Bildungschancen von Flüchtlingskindern und -jugendlichen nicht von vornherein zu reduzieren, braucht es eine bedarfsgerechte Differenzierung des Bildungsangebotes. In Bayern gibt es ein dreigeteiltes Schulsystem, das derzeit Flüchtlingen jedoch nur begrenzt offen steht, da Übergangsklassen in einer und nicht allen drei Schularten eingerichtet wurden. Die Stadt Erlangen bemüht sich daher beim Kultusministerium um Einrichtung von Übergangsklassen nicht nur an Mittelschulen, sondern auch an Realschulen und Gymnasien (sogenannten SPRINT-Klassen an Realschulen und InGym-Klassen an Gymnasien).

Seit Juli 2016 sind Flüchtlingskinder und Jugendliche auch in zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen (ZAE Wetterkreuz in Tennenlohe) ab dem vierten Monat Anwesenheit in Bayern zu beschulen. Im Bereich der Berufsschule sind zum Stand Ende Juni 2016 sieben berufsschulpflichtige Flüchtlinge und im Bereich der Grund- und Mittelschulen insgesamt zehn Kinder- und Jugendliche in der ZAE. Diese werden aktuell an der Grundschule Tennenlohe beschult. Für die berufsschulpflichtigen Bewohner wird ein Clearing Aufschluss über sinnvolle Beschulungsmaßnahmen geben müssen. Ungeklärte Fragen betreffen die u.a. Übernahme des Sachaufwandes, Fahrtkosten, Anwesenheitsüberprüfung, Versorgung von Mittagessen, Versorgung mit Schulmaterial etc.

Es zeichnet sich ab, dass einige berufsschulpflichtige Flüchtlinge nach dem Berufsschulbesuch (2

Jahre) teilweise noch nicht ausbildungsfähig sind. Es besteht ein erhöhter Förderbedarf.

Zielgruppe

Schul- und berufsschulpflichtige Flüchtlinge und ausländische Kinder und Jugendliche

Ziele

Bereitstellung ausreichender und bedarfsgerechter Bildungsangebote an Erlanger Schulen für o.g. Zielgruppe.

Beteiligte aktive AkteureInnen

Alle Schulen Erlangens, insbesondere Grund- und Mittelschulen sowie Berufsschule. Schulverwaltungsamt und Staatliches Schulamt Erlangen, VHS, Regierung von Mittelfranken.

Konkrete Maßnahmen

Schuljahr 2015/2016:

Einrichtung von insgesamt 11 Übergangsklassen:

- MS Eichendorff: 4 Ü-Klassen
- MS Ernst-Penzoldt: 3 Ü-Klassen
- MS Hermann-Hedenus: 2 Ü-Klassen
- GS Friedrich-Rückert: 2 Ü-Klassen

Einrichtung von derzeit 5 Berufsintegrationsvorklassen und 2 Sprachintegrationsklassen an der Berufsschule. Ab Schuljahr 2016/2017:

Aufstockung der Berufsintegrationsklassen an der Berufsschule auf bis zu 10 Klassen.

Ab Schuljahr 2016/2017 Einrichtung einer einjährigen Integrations- Vorklasse an der Staatlichen Fachoberschule im Rahmen eines Schulversuchs für geeignete Jugendliche und junge Erwachsene.

Zusätzlich Beschulung von Flüchtlingskindern und – jugendlichen in regulären Klassen an allen Schulen findet in Einzelfällen statt.

Zeitplan/Zeitpläne pro Maßnahme

Halbjahresklassen bzw. reguläre Jahresklassen

Finanzielle und Personalressourcen

Zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen für den Umbau sowie die Einrichtung von zusätzlichen Klassen, Fahrtkosten, Budgeterhöhung Schulen etc. erforderlich.

2016: ca. 450.000 € (teilweise Erstattung über FAG-Förderungen.)

Besondere Probleme/Schwierigkeiten/Konfliktfelder

Mangelnde Praktikumsplätze im 2. Berufsintegrationsjahr

Notwendiger Datenabgleich unter Berücksichtigung des Datenschutzes (Planung: Datenbank)

Bedarf zielorientierter, ehrenamtlicher Unterstützung z.B. bei Einschulung (Planung: Ehrenamtskoordination).

3.2.2. Umweltbildung

Zuständigkeit

31 - Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Dieser Themenbereich wird vom Fachbereich weitergeleitet und mit dem Gesamtbereich Bildung durch die Bildungskoordination abgestimmt.

Entwicklungstrends und Prognosen / Herausforderungen

Ein Grundwissen über Umweltschutz ist in Deutschland Teil der schulischen- sowie der Allgemeinbildung. Menschen, die aus Ländern aufgrund der dortigen existentiellen Bedrohungen nach Deutschland kommen, haben sich selten vertieft mit Umweltfragen auseinandersetzen können. Eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben setzt jedoch voraus, dass auch auf diesem Gebiet die grundlegenden Zusammenhänge, die Rahmenbedingungen und der gesellschaftliche Konsens bekannt sind und in das tägliche Handeln einfließen.

Ziele

Menschen jeden Alters sollen in die Lage versetzt werden, sich (auch) in Umweltfragen eigenverantwortlich und überlegt zu verhalten. Viele Aspekte des täglichen Lebens sind umweltrelevant vom Konsum über den Energieverbrauch und den Verkehr bis zur Freizeit. Sie zu kennen ist unverzichtbar für eine gelungene Integration. Ganz besonders zu betonen ist dies im direkten Wohnumfeld, wo beispielsweise ohne eine angemessene Abfalltrennung Konflikte mit Nachbarn absehbar sind.

Notwendig für die Integration sind deshalb

- die Vermittlung ökologischer Zusammenhänge;
- die Information über den Stand des öffentlichen Bewusstseins über Umweltfragen;
- die Kenntnis über gesetzliche Pflichten (z.B. bei der Abfalltrennung)
- das Aufzeigen umweltfreundlicher und häufig auch kostengünstiger Verhaltensweisen (z.B. hinsichtlich des Einkaufens, des Energiesparens und des Verkehrs).

Vorhaben/Maßnahmen

- Angebot eines Ansprechpartners für Umweltfragen: Beratung, Diskussionen und Aufklärungsgespräche mit Familien, Gruppen und Einzelpersonen;
- Vorträge/Diskussionen im Rahmen von Betreuungsmaßnahmen für Flüchtlinge;
- Integration durch Führungen und spezielle Angebote bei Veranstaltung zu den Themen Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Klimaschutz wie zum Beispiel beim Nachhaltigkeitstag „Deine Stadt und Du“ am 24.09.2016.

3.2.3. Strategisches Übergangsmanagement

Zuständigkeit

Strategisches Übergangsmanagement, Ref. IV/ Bildungsbüro

Herausforderungen

Berufliche Aus- und Weiterbildung ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Integration. Angesichts der Heterogenität der Zielgruppe stellt sich die Frage nach dem Qualifizierungsbedarf, aber auch die Frage nach bereits vorhandenen Potentialen, bzw. wie diese festgestellt und genutzt werden können. Daran anschließend sollten passgenaue, aufeinander abgestimmte Angebote die Übergänge in die Berufsausbildung bzw. das Arbeitsleben ermöglichen. Die aktuelle Situation im Bereich der Geflüchteten spiegelt generell die Situation im Bereich des Übergangsgeschehens wider: es gibt verschiedene Zuständigkeiten, verschiedene Maßnahmen und verschiedene Akteure. Durch die Vielfalt der Akteure und Aktivitäten ist einerseits bereits eine umfangreiche Angebotsstruktur entstanden, andererseits besteht die Herausforderung darin, konkrete Handlungsbedarfe, mögliche Angebotslücken und eventuelle Sackgassen zu erkennen, gute Konzepte zu identifizieren und Aktivitäten zu koordinieren. Diese Unübersichtlichkeit stellt nicht zuletzt auch eine große Hürde für die Zielgruppe selber dar.

Zielgruppe

berufsschulpflichtige Flüchtlinge

Maßnahmen

Ziel sollte sein, dass junge Geflüchtete sich für eine Ausbildung und gegen den schnellen Einstieg in den Arbeitsmarkt über Gelegenheitsjobs entscheiden. Hierzu könnten gezielte, niedrigschwellige Informationsveranstaltungen z.B. in den Unterkünften, unter Einbeziehung von DolmetscherInnen und „role-models“ angeboten werden, die Wege, Unterstützungsmöglichkeiten und Perspektiven, die in einer Berufsausbildung liegen, aufzeigen. Parallel dazu sollten auch Informationsveranstaltungen zu diesem Themenfeld für die ehrenamtlichen UnterstützerInnen stattfinden. Zu klären wä-

re auch, ob flankierende Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. Angebote zur Kinderbetreuung für junge Eltern, benötigt werden und wie genderspezifische Module in die Kurskonzepte mit eingebaut werden können. Zuständigkeiten und Maßnahmen sollen im nächsten Verwaltungsbericht bilanziert werden.

3.3. Arbeitsmarktintegration

3.3.1. Koordination Arbeitsmarktintegration

Zuständigkeit

Ref. V

Koordinationstätigkeit

Im 14-tägigen Rhythmus findet ein Arbeitskreistreffen mit den HauptakteurInnen der Agentur für Arbeit, dem kommunalen Jobcenter und der Volkshochschule (als Sprachkurs-Koordinatorin) statt. Bedarfsabgeleitet werden andere kommunale, wie externe Fachleute in den Arbeitskreis eingeladen, wie z.B. Sprecher der Ehrenamtlichen oder Arbeitgeberverbandsvertreter etc. Aus dem fachlichen Diskurs des Arbeitskreises ist das Fachkonzept für den Jobbegleiter entstanden.

Beteiligte

- Stadt Erlangen, referatsübergreifend mit Jobcenter/GGFA
- Agentur für Arbeit
- Volkshochschule
- Flüchtlingsberatung
- Wirtschaft zunehmend mit KHW, IHK, Unternehmen, DGB

3.3.2. Gemeinsames Arbeitsmarktbüro (gemAMB)

Herausforderungen/Bedarf

Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge sowie Geduldete mit Arbeitsgestattung können durch das gemeinsame Arbeitsmarktbüro bei der Integration in Ausbildung und Arbeit betreut und unterstützt werden. Denn hier setzt die gemeinsame zentrale Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen durch die beteiligten Akteure in der Stadt Erlangen an. Dabei gilt es als besondere Herausforderung sicherzustellen, dass die Prozesse unkompliziert ineinandergreifen, also sowohl der Zugang in die Anlaufstelle als auch der Rechtskreiswechsel während der Betreuung im gemAMB. Mit dem gemAMB möchten die Kooperationspartner Agentur für Arbeit, Jobcenter, Flüchtlingsbetreuung und -beratung in der Stadt Erlangen eine ganzheitliche, vernetzte und nachhaltige Infrastruktur

durch Bündelung der Fähigkeiten und Wissen aller Beteiligten erreichen. Unterstützt wird das gemAMB durch die Ausländerbehörde. Die Stadt Erlangen wird die Arbeit der AA und der GGFA im gemAMB sowohl virtuell als auch real unterstützen.

Zielgruppe

Personen mit:

- einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende (BÜMA)
- einer Aufenthaltsgestattung (ohne Arbeitsverbot und Dublinverfahren)
- einer Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz
- sowie Asylberechtigte

Ziele

Ziel des gemAMB ist es, die Ressourcen und Dienstleistungen der AA und der GGFA zur Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen rechtskreisübergreifend in einer gemeinsamen Anlaufstelle so zu bündeln und zu vernetzen, dass frühzeitig eine möglichst nachhaltige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt erreicht wird.

Mit Hilfe der Beratung sollen berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten systematisch erschlossen, ggf. mit einer anschließenden Förderung ausgebaut und durch intensive Betreuung eine Integration am Arbeitsmarkt und am Ausbildungsmarkt erreicht werden.

Zu den Aufgaben des gemAMB gehören u. a. alle frühzeitigen, zielgruppenbezogenen Dienstleistungen, bereits während des Asylverfahrens und direkt nach der Anerkennung, vertiefte Kompetenzfeststellungen, eine ganzheitliche Betreuung und Vermittlung in allgemeine Hilfsangebote und Sprachförderung, die Einleitung und Begleitung der Anerkennungsverfahren, Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, sowie der Aufbau eines strukturierten Übergabemanagements zur Vermeidung von Friktionen durch gemeinsame Beratungen zwischen AA und GGFA bei einem Rechtskreiswechsel.

Darüber hinaus gehören auch zielgruppenübergreifende Aufgaben wie insbesondere der Netzwerkaufbau und die Verzahnung mit Angeboten von zuständigen Dritten zu den Aufgaben des gemAMBs.

Beteiligte

- Stadt Erlangen
- Ausländerbehörde
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter/GGFA
- Volkshochschule
- Flüchtlingsberatung

Zeitplan

Im September 2016 wird das gemeinsame Arbeitsmarktbüro dauerhaft die Arbeit aufnehmen. Die Arbeit des Arbeitsmarktbüros wird durch die Strategieguppe „Arbeitsmarktintegration“ optimiert und je nach Bedarf ausgebaut.

3.3.3. Jobbegleitung

Herausforderungen/Bedarf

Es wurde abgestimmt, dass der operative Einsatz des Jobbegleiters speziell für die Zielgruppe der anerkannten Flüchtlinge mit Bleibeperspektive und im SGB II Bezug angepasst wird. Für die Gruppe der Kunden im Asylbewerberleistungsgesetz-Prozess ist die Agentur für Arbeit zuständig.

Gerade im Jobcenterbereich öffnet sich eine Betreuungslücke, wodurch sich ein Ansatz, den Weg in den Arbeitsmarkt nicht nur zu unterstützen, sondern auch zu verkürzen, ergibt. Beispielsweise, indem Arbeiten, sowie Integrations- und Sprachkurse dann bereits parallel ermöglicht werden.

Durch die gemeinsam organisierte Verfügbarkeit der Arbeitsagentur, des Jobcenters und des Jobbegleiters im kommunalen Arbeitskreis können sowohl Kundenübergänge als auch Arbeitgeberpotentiale unmittelbar und regelmäßig ausgetauscht und synchronisiert werden und ineinandergreifende Übergänge in das SGB II hergestellt werden.

Zielgruppe

Das Unterstützungsangebot der Jobbegleiter richtet sich im Rahmen des Erlanger Konzeptes primär an:

- Asylberechtigte über 25 Jahren mit gesichertem Aufenthalt im SGB II Bezug, auf dem Weg in den Arbeitsmarkt, mit ausreichenden beschäftigungsrelevanten Sprachkenntnissen (ggf. Geduldete im SGB II Bezug), bzw. hinsichtlich des Spracherwerbs mit der Ressource diesen im Model „Arbeiten und Lernen“ berufsbegleitend zu machen.
- Unternehmen als Anbieter von Arbeitsplätzen, sowie Arbeitgeberverbände als Multiplikator und Plattform zur Ausrichtung interkulturellen Trainings (organisiert durch den Jobbegleiter).
- Im Einzelfall auch an Langzeitarbeitslose mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen.

Ziel

Das Abholen der Flüchtlinge aus den Integrations- und Sprachkursen bereits in deren letzten Kurswochen, um die dort festgestellten Kompetenzen hinsichtlich beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten, als auch der sprachlichen Kenntnisse mit den Kursleitern und dem Flüchtling selbst zu

reflektieren. Das dient dazu, die Möglichkeit eines umgehenden Eintritts in den Arbeitsmarkt zu prüfen und bei positiver Einschätzung unmittelbar auf den Weg zu bringen. Langfristig sollen die Chancen des Flüchtlings bei der Ausbildung und im Beruf optimiert werden.

Beteiligte

- GGFA/Jobcenter
- Migrations- und Flüchtlingsberatung
- Volkshochschule
- Ehrenamtliche Vereine
- Agentur für Arbeit

Zeitplan

Der Antrag auf Drittmittel wurde beim bayerischen Staatsministerium im März 2016 gestellt.

3.3.4. *Praktika für berufsschulpflichtige Flüchtlinge*

Herausforderungen/Bedarf

Derzeit besuchen ca. 140 berufsschulpflichtige Flüchtlinge Berufsintegrationsklassen. Hier werden die SchülerInnen auf die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung vorbereitet. Insbesondere für die SchülerInnen des zweiten Schuljahres, die über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, wurden Praktikumsplätze im Rahmen des Schulbesuches ab September gesucht.

Zielgruppe

140 Berufsschüler der staatlichen Berufsschule Erlangen

Ziele

Vermittlung in 140 Praktikumsplätze

Beteiligte

Stadt Erlangen, Landkreis ERH, IHK, KHW, GGFA, BS, Agentur für Arbeit

Zeitplan

Firmen in Stadt und Landkreis wurden angeschrieben. Die Antworten der Firmen liegen vor: 70 Zusagen. 22 Firmen wollten mehr Informationen. Für diese wird eine Infoveranstaltung organisiert.

3.4. (Sozio-) kulturelle Integration

3.4.1. Koordination (sozio-)kulturelle Integration

Zuständigkeit

Die Gesamtkoordination im Bereich soziokulturelle und kulturelle Integration von Flüchtlingen obliegt 41 - Amt für Soziokultur. In den unten folgenden Unterthemen werden zusätzlich die jeweiligen Fachzuständigen genannt.

Die (sozio-) kulturelle Integration von Flüchtlingen ist ein maßgebliches Instrument zur Minderung oder Vermeidung der Entstehung von Parallelgesellschaften und Desintegration von Einzelpersonen. Ihr kommt damit ein entscheidender Stellenwert für den sozialen Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft zu. Die Koordination der (sozio-) kulturellen Integration von Flüchtlingen ist angesiedelt im Amt für Soziokultur, umfasst aber eine Vielzahl referatsübergreifender Ämter sowie externer AkteurlInnen.

Ziele

Analog zur Politik der Interkulturellen Integration wird die (sozio-) kulturelle Integration als Prozess verstanden, in dem Flüchtlinge und Bevölkerung aktiv aufeinander zugehen und sich Miteinander einlassen. Das bedarf Veränderungen von beiden Seiten, Integration ist in diesem Sinne kein Einseitiger Prozess der Neuzugewanderten, sondern aller Mitglieder der Gesellschaft. (Sozio-)kulturelle Integration setzt auf Begegnung und Austausch zwischen Flüchtlingen und Mitgliedern der Empfangsgesellschaft sowie auf gemeinsame Aktivitäten mit dem Ziel der Kontinuität. Dadurch sollen feste, belastbare soziale Netzwerke geschaffen werden, also Bekanntschaften, Freundschaften, die auch soziale Stresssituationen überdauern und nicht durch Vorurteile und Misstrauen zerbrechen.

Alle Flüchtlinge sollen – wie alle anderen Bürger/innen auch – die Möglichkeit haben, (sozio-) kulturelle Angebote zu nutzen. Hierfür müssen Hürden (strukturelle Teilhabehürden, beiderseitige Vorurteile und Unkenntnis u.a.) identifiziert und abgebaut werden. Erreicht werden soll die Integration in möglichst vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, wie Kultur, Freizeitgestaltung und Sport.

Qualitätskriterien (sozio-) kultureller Integration

Für den Bereich (sozio-) kultureller Integration wurden erste Qualitätskriterien entwickelt. Danach sollen Angebote:

- Inklusiv und interkulturell aufgebaut sein (d.h. das Zielpublikum ist nur in Ausnahmefällen flüchtlingspezifisch, sondern gemischt mit Mitgliedern der Empfangsgesellschaft)
- Die Potentiale und Kompetenzen der Flüchtlinge nutzen (d.h. Flüchtlinge nicht nur als Nutzer, sondern auch als aktiv Mitgestaltende)
- Partizipativ sein (d.h. Angebote gemeinsam mit den Flüchtlingen entwickeln)
- Wertschätzend sein (d.h. angemessene Angebote)
- Dezentral sein (d.h. Angebote in die Stadtteile bringen, auch mobile Kulturangebote)
- Niedrigschwellig sein (d.h. sprachlich, räumlich, thematisch, z.B. Brücken finden über Essen, Musik usw.)

Maßnahmen

Um das Angebotsspektrum und die Möglichkeiten des Kennenlernens und der gemeinsamen Aktivitäten zu erweitern und gleichzeitig immer mehr Bürgerinnen und Bürger für das Thema der (sozi-o-)kulturellen Integration zu sensibilisieren, sollen über die städtischen Angebotsakteure hinaus auch die Vereine aus den Bereichen Kultur/Soziokultur eingebunden werden, um sich aktiv für Flüchtlinge zu öffnen. Bei den Sportvereinen ist dies bereits geschehen. Das Sportamt steht in regelmäßigem Austausch mit den Akteuren der Sportvereine über Fragen der Integration von Flüchtlingen (Öffnung der bestehenden Angebote, Entwicklung neuer Angebote usw.). Im Bereich Kultur/Soziokultur hat im Juli 2016 mit dem Vorstand des Stadtverbands der Erlanger Kulturvereine ein erstes Informations- und Austauschtreffen stattgefunden. Für Oktober 2016 ist ein zweites Treffen geplant, zu dem die Asylsozialberater/innen eingeladen werden. Ziel ist es, zum einen die Asylsozialberater/innen über die vielfältigen Vereine und deren Angebote zu informieren, zum anderen die Interessenslagen der Flüchtlinge kennenzulernen.

Regelmäßig finden Treffen mit einer Gruppe von Flüchtlingsfrauen aus der Gemeinschaftsunterkunft in der Rathenaustraße statt. Ziel ist es, ihre Interessen und Bedarfe zu erfahren, einander kennenzulernen und sich auszutauschen. Die Treffen finden in unterschiedlichen Einrichtungen in Erlangen statt, damit die Frauen die Stadt und die Einrichtungen, die sie nutzen und kennenlernen können. Beim Treffen im Stadtteilzentrum „Isar 12“ im Juni 2016 wurden auf Nachfrage der Frauen u.a. die dortigen Kochangebote/-möglichkeiten vorgestellt und erste Kochtermine initiiert. Entsprechende Treffen sind mit den Flüchtlingsfrauen in der Gemeinschaftsunterkunft am Weichselgarten geplant (ab August 2016).

Über die Zuschussanträge an die Kulturförderung der Stadt Erlangen besteht Kenntnis über die geplanten Projekte nicht-kommunaler Kulturanbieter. Bei einzelnen Projekten werden die Antragsteller bei der Integration der Flüchtlinge in ihren Projekten unterstützt (z.B. Teilnahme junger Flüchtlinge am Music Camp Erlangen oder Projekt Bürgerchor).

In einer Arbeitsgruppe - bestehend aus 13-3/Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, 47/Kulturamt, 41/Amt für Soziokultur sowie der Koordination für den Bereich (sozio-)kulturelle Integration - werden zukünftig regelmäßig die anstehenden Themen, Herausforderungen, Fragen und Strategien im Bereich (sozio-)kulturelle Integration besprochen und weiterentwickelt. Ein erstes Treffen findet im Juli 2016 statt.

Beteiligte Akteur/innen

- Flüchtlinge
- Amt für Soziokultur
- Kulturamt
- Sportamt
- Stadtbibliothek
- Stadtmuseum
- Theater
- Volkshochschule
- Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- Sportvereine
- Kulturvereine im Stadtverband der Erlanger Kulturvereine
- Asylsozialberatung und Migrationsberatung

3.4.2. Soziokultur

Zuständigkeit

41- Amt für Soziokultur

In der Erlanger Stadtverwaltung wird Soziokultur und Kultur durch zwei Ämter bearbeitet. Im Folgenden wird speziell auf die soziokulturellen Integration im Amt für Soziokultur eingegangen.

Soziokultur schafft Angebote und Rahmenbedingungen, die es Menschen ermöglichen und sie dazu anregen, sich kulturell und gesellschaftlich für sich und andere zu engagieren, teilzuhaben und sich einzubringen. Ein besonderer Schwerpunkt lag und liegt dabei in der Begegnung und dem gegenseitigen Kennenlernen von Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Hintergründe und Herkunft.

Ziele

Ziel der soziokulturellen Integration der Geflüchteten ist es in oben genanntem Sinne, Angebote und Möglichkeiten zu schaffen, die das Begegnen und gegenseitige Kennenlernen der Flüchtlinge mit den Einheimischen ermöglichen und befördern.

Die Koordination der soziokulturellen Integration ist folgerichtig bei Amt 41 verortet. Dabei geht es um die bessere Abstimmung der bestehenden Angebote mit den Bedürfnissen der Geflüchteten, eine bessere Kenntnis der Bedarfe und Bedürfnisse der Geflüchteten grundsätzlich und einer besseren Vernetzung und Abstimmung der Akteure untereinander (u.a. Kultur-Anbieter, Flüchtlingsinitiativen), letztlich aber vor allem dieser Akteure mit den Geflüchteten selbst.

Maßnahmen

Bereits jetzt kooperieren die verschiedenen Bereiche bei Amt 41 intensiv mit den verschiedenen Flüchtlingsinitiativen, wie EFIE, Refugee Law Clinic, Amnesty International, AG Medizin und Menschenrechte, dem Evang. Bildungswerk u.v.a.m.

Im Rahmen eines Workshops wollen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes 41 damit befassen, wie die bestehenden Angebote so beworben oder gegebenenfalls modifiziert werden können, dass sie auch von Flüchtlingen wahrgenommen werden können und welche zusätzlichen Angebote und Möglichkeiten darüber hinaus geschaffen werden müssen. Um hierzu möglichst viel über die Bedürfnisse der Geflüchteten zu erfahren, sollen die Kontakte mit den Geflüchteten und den Asyl-Sozialberatern intensiviert und vor allem auch die Erkenntnisse genutzt werden, die durch die Vernetzungsarbeit der Koordination der soziokulturellen Integration gewonnen werden.

Die Abenteuerspielplätze werden mittlerweile regelmäßig auch von geflüchteten Kindern und Familien besucht. Besonders beliebt ist der regelmäßig stattfindende Backtag des Abenteuerspielplatzes Brucker Lache mit großem Backhaus.

Neben dem bereits etablierten Café Asyl, verschiedensten Angeboten, wie z.B. Sprachkursen und Kinderveranstaltungen in den Stadtteilzentren zeitigt vor allem auch der direkte Kontakt mit Geflüchteten die ersten Erfolge: so will sich aktuell eine Gruppe geflüchteter Frauen im Bürgertreff Isar 12 regelmäßig zum gemeinsamen Kochen und Essen treffen.

Auch die Kooperationen mit anderen Ämtern sollen ausgebaut werden: im Herbst starten neue Bewegungsangebote im Rahmen des BIG-Projekts mit Kinderbetreuung im Bürgertreff Die Scheune und gemeinsam mit der Jugendkunstschule ist ein integratives Tanzprojekt mit deutschen und geflüchteten Jugendlichen im Herbst geplant.

Drei Jugendclubs stehen mittlerweile in Kontakt mit Geflüchteten und Flüchtlingsinitiativen. Der Jugendclub Octopus hat bereits mit der Wohngruppe von Step e.V. eine Silvesterparty initiiert.

Herausforderungen

Den Bemühungen einer stärkeren Ausrichtung und auch Ausweitung soziokultureller integrativer Angebote sind aber auch zeitlich-personelle Grenzen gesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtteilzentren führen Einrichtungen mit über 100 sozialen und kulturellen Vereinen und Gruppierung und bieten umfangreiche Programme an, die viel Zeit binden.

Eine besondere Herausforderung liegt darüber hinaus im hohen organisatorischen Aufwand, wenn z.B. Geflüchtete „an die Hand“ genommen werden müssen, um die Einrichtungen aufzusuchen. Unterstützung durch eine hauptamtliche Ehrenamtskoordination wäre hier hilfreich (*siehe Kapitel 2.10 Ehrenamtskoordination*).

3.4.3. Sport

Zuständigkeit

52 - Sportamt

Das Sportamt setzt sich gemeinsam mit dem Sportverband Erlangen und anderen Partnern (EFIE, BLSV bzw. Integration durch Sport, Helfende Hände Erlangen, FAU etc.) weiterhin intensiv mit der Thematik „Sport und Flüchtlinge“ auseinander. Die in den bisher stattgefundenen drei Sitzungen erarbeiteten Ansätze werden vertieft und ausgebaut.

Ziele

- Schaffung von Kommunikationsstrukturen und damit einhergehend eine systematische Koordination und fundierte Netzwerkarbeit.
- Maßnahmen schaffen und zu fördern, die Begegnung und Austausch mit der Empfangsgesellschaft schaffen und den oben beschriebenen Qualitätskriterien entsprechen. Zielgruppe hierfür sind Flüchtlinge, die bereits im Asylverfahren sind sowie mit Blick auf die mittel- und langfristige Integration anerkannte Flüchtlinge (einschließlich Familiennachzug).
- Angebote von regelmäßigen Bewegungsmöglichkeiten für Menschen in den Notunterkünften zu schaffen, die nur kurzfristig in Erlangen bleiben und deren langfristige Integration in bestehende Sportstrukturen daher nicht möglich ist.

Daneben kommt dem Bereich Sport noch eine gesundheitsfördernde Komponente hinzu.

Maßnahmen

Um die Kommunikationswege zu verkürzen, wurden von den Sportvereinen erste Ansprechpartner für das Thema Flüchtlingsintegration benannt. Ebenso haben sich Ansprechpartner in den Flüchtlingsunterkünften gefunden, die sich dort um die Thematik Sport kümmern. Es existieren Listen mit Ansprechpartnern, die kontinuierlich ergänzt und untereinander ausgetauscht werden. Zudem wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der bis zu festgesetzten Zeitpunkten umzusetzen ist. Beispielsweise ist ein Kennenlernen zwischen den verschiedenen Ansprechpartnern beabsichtigt. Ebenso wird es ein Organigramm geben, welches die Zuständigkeiten und Strukturen von Sport und Flüchtlingen in Erlangen widerspiegelt. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurde über das BLSV-Programm „Integration durch Sport“ 15.000 Euro Unterstützung in Aussicht gestellt.

Mittlerweile wurden die beschriebenen Aufgaben und Ziele durch die Bildung von drei Arbeitsgruppen mit jeweils einem Kleingruppensprecher untereinander aufgeteilt und verdichtet. Die erste Arbeitsgruppe (*AG Finanzmittel*) beschäftigt sich zum einen mit der Frage, wie die Finanzmittel genutzt werden können, und zum anderen wie die Verwaltung und Dokumentation über die Nutzung der Finanzmittel gestaltet werden kann. Daneben behandelt die zweite Arbeitsgruppe (*AG Netzwerkkordinator*) das Thema, wie eine Koordinierung der Tätigkeiten des Netzwerks geschaffen werden kann und welches Profil eine solche Arbeitskraft mitbringen sollte. Die dritte Arbeitsgruppe (*AG offene Sportgruppen*) beschäftigt sich mit der Aufgabe, ausreichend offene Sportgruppen für Flüchtlinge in Erlangen zu schaffen sowie mit der Akquise von Übungsleitern.

Um die zahlreichen Angebote der Stadtverwaltung, von Organisationen, Initiativen, Vereinen und Ehrenamtlichen übersichtlich zu bündeln, gibt es nun ein dezentrales, übersichtliches Online-Portal. Unter der Adresse <http://erlangen.helpto.de> haben alle Haupt- und Ehrenamtlichen Zugriff und können dort ihre Angebote dezentral einstellen. Ein Profil des Sportamtes Erlangen ist bereits auf *helpto* erstellt. Die Existenz und das Ziel des Online-Portals werden nun auch an alle Ansprechpartner des Netzwerks „Sport und Flüchtlinge“ kommuniziert. Geplant ist den sportlichen Bereich zu pflegen, indem Angebote oder Gesuche dezentral online gestellt werden. So können sportliche Angebote – sei es in Form von Bewegungskursen, Sportkleidung oder Sportgeräte – direkt an die Zielgruppe kommuniziert werden.

Ebenso werden über das Vorhaben „Sozio-kulturelle Integration der Flüchtlinge“ Fortbildungen zu den Themen „Interkulturelle Trainings“ und „Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen“ angeboten. Diese Fortbildungen richten sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Erlangen, die viel mit Flüchtlingen arbeiten. Offen bleibt der Punkt der Qualifizierung und Weiterbildung derjenigen Personen, die nicht Mitarbeitende der Stadt Erlangen sind, aber mit Flüchtlingen durch den Sport im direkten Kontakt stehen.

3.4.4. Stadtbibliothek

Zuständigkeit

42 - Stadtbibliothek

Die Nachfrage nach Führungen von Flüchtlingsgruppen bzw. nach Medien zum Erlernen der deutschen Sprache sowie die Nutzung des Hauses als nichtkommerzieller Treffpunkt sind ungebrochen.

Ziele/ Herausforderungen

Langfristiges Ziel ist es, einen Transfer möglichst vieler Angebote vorzunehmen, sodass diese für alle Nutzergruppen – einschließlich der Flüchtlinge – Gewinn bringend sind.

Beispiele:

- Digitale Rallye: von Lernstubenkindern erarbeitet => leichte Anpassung => mit Ü-Klassen durchgeführt
- „Gaming-Zone“ in der Jugendbibliothek: eingerichtet für Jugendliche, die zu Hause nicht über eine Konsole verfügen => aktuell stark durch jugendliche Flüchtlinge genutzt (Spiele, die nicht sprachbasiert sind) => teilweise gemeinsames Spielen der unterschiedlichen Gruppen

⇒ Personalverschiebung nötig (aufgrund der Besonderheit des Einsatzfeldes bisher nur im Ansatz erfolgreich)

3.4.5. vhs club INTERNATIONAL

Zuständigkeit

43 - Volkshochschule club INTERNATIONAL

Herausforderungen/ Bedarf

- Öffentlichkeitsarbeit zielgruppenspezifisch anpassen (neue Plattformen nutzen; Mehrsprachigkeit; Multiplikator/innen)
- Direkte Partizipation der Flüchtlinge
- Angebot ausweiten
- Ruhe- und Lernraum u.a. auch für Geflüchtete, die in Unterkunft/Wohnung ungenügend Privatsphäre haben

Zielgruppe

- Erwachsene egal welcher Herkunft, welchen Alters, welchen Bildungsgrades

Ziele

- Zentraler interkultureller Begegnungs- und Lernort: informelle Treffen, Freizeit, Austausch, Diskussion, Information, Ruheraum

Beteiligte aktive AkteurlInnen

- Ehrenamtliche (vhs Wohnzimmer: zentraler Lern- und Ruheraum)
- DozentInnen
- Kooperationspartner (MigrantInnen- und Kulturvereine, Freundeskreis Partnerstädte, Kunstpalais, Stadtmuseum, Stadtbibliothek, AIB...)
- Externe BeraterInnen (Asylsozialberatung, MigraNet, FAU)
- Zunehmend Flüchtlinge

Konkrete Maßnahmen

- vhs Wohnzimmer: Lern- und Ruheraum im VHS Gebäudekomplex (Eröffnung September 2016)
- Veranstaltungen und Angebote des club INTERNATIONAL wurden bereits in Unterkünften und in den Kursen an der VHS beworben. Die Öffentlichkeitsarbeit wird für das kommende Semester noch ausgeweitet.
- Info-Abende speziell für Geflüchtete fanden bereits statt und werden auch im kommenden Semester wieder angeboten. Themen umfassen: Studieren und Arbeiten in Deutschland, Anerkennung von Abschlüssen u.a.

Finanzen

- vhs Wohnzimmer: Einrichtung wird mit kommunalen Mitteln und durch Spenden finanziert

Besondere Probleme/Schwierigkeiten/Konfliktfelder

- Ehrenamtsbetreuung (*siehe Kapitel 2.10 Ehrenamt*)
- Interessens- und Bedarfserhebung und entsprechende Umsetzung (*siehe Kapitel 2.5 Datengrundlage*)

3.4.6. Theater

Zuständigkeit

44- Theater

Herausforderungen (Anpassung des Spielplans 2015/16)

Der Spielplan hat sich thematisch im Sinne der Interkulturelle Integration umfassend mit den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen beschäftigt. Darüber hinaus wurde ein großes Integrationsprojekte mit den Geflüchteten selbst (s. NEULAND) erarbeitet.

Maßnahmenübersicht

Öffnung des Theaters im Sinne der interkulturellen Integration durch:

- Sensibilisierung der Empfangsgesellschaft und der Geflüchteten
- Partizipation von Flüchtlingen als aktiv Mitgestaltende
- Potentiale der Flüchtlinge abfragen und für Gesamtprozess nutzen
- Förderung sozialen Engagements (Spenden)
- Theater als Ort der Begegnung, des Austausches und des Interkulturellen Miteinanders

Konkrete Maßnahmen am Beispiel die Schneekönigin

- Beim Familienstück zur Weihnachtszeit DIE SCHNEEKÖNIGIN konnten Zuschauer neben dem Erwerb der eigenen Theaterkarten auch weitere Karten zum ermäßigten Preis kaufen, mit denen Flüchtlinge ausgewählte Familienvorstellungen besuchen konnten.
- Hierbei ging es dem Theater auch wesentlich darum, das Theater als einen Ort der Begegnung kennenzulernen.
- 150 Flüchtlingen wurde so der Vorstellungsbuchung ermöglicht
- Vor der jeweiligen Vorstellung: Stückbeschreibung mit Dolmetschern in unterschiedlichen Muttersprachen,
- Nach der Vorstellung: Begegnungsmöglichkeiten bei Kaffee, Kakao und Kuchen, auch mit Bastel- und Malangeboten für Kinder (+ Dolmetscher und Theaterpädagogin)

Weitere Maßnahmen

- „Nathan der Weise“ : als Plädoyer für Toleranz und Humanität
- „Wir sind keine Barbaren!“ : Auseinandersetzung mit dem Fremden
- „Sweet home Europa“ : thematische Reflexion über die Festung Europa
- „Neuland“
 - Interkulturelles Theaterprojekt: professionelle Produktion (Regieteam und Schauspieler) mit 9 Geflohenen aus 5 verschiedenen Ländern; Annäherung wird nur möglich, wenn wir Begegnungen schaffen

- „Heimat.com“
 - Mediensatire um den Ausweisungsbescheid für ein 15jähriges Mädchen und ihrer Familie
- Foyer Gespräche
 - in Kooperation mit dem Förderverein
- Festung Europa
 - Wer bleibt draußen?
 - Wieviel Heimat brauchen wir? Heimat und Heimatverlust früher und heute
- Werkschau: Lessing
- Gastspiel: Die Juden (Berliner Ensemble)
- Foyer Gespräch : Kampf der Religionen
- Führung: Sultan Ahmet Blaue Moschee
- Ausstellung: „Ichduersiewirihrsie“ (Werner-von- Siemens-Realschule) zum Thema Toleranz und Rassismus heute
- Fachtagung InterKULTUREll
- Thema: Junge Geflüchtete in Kontexten Kultureller Bildung
- Austausch von Akteur*innen der Kinder- & Jugendarbeit, Kunst- und
- KulturpädagogInnen, Künstler*innen, Lehrer*innen und anderen aus der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen
- Kooperation mit dem Bezirksjugendring Mittelfranken
- Gastspieleinladung
- „Miasin Zam live“ (Flüchtlings-Band) : am 22.06.2016 erstes großes eigenständiges Konzert im Markgrafentheater

Personelle Einbindung als aktive Mitgestaltende

- Praktika in der Werkstatt
- Im Rahmen von NEULAND 5 Praktikanten waren bei der Fertigung des Bühnenbilds beteiligt
- Praktika in der Schneiderei
- Eine Schneiderin aus Tschetschenien machte ein dreiwöchiges Praktikum, jetzt geplante Übernahme als Halbtagskraft
- ein Darsteller in NEULAND wird ein Praktikum in der Dekorationsabteilung absolvieren (war in seiner Heimat Polsterer)

Maßnahmen (Spielzeit 2016/17)

Erfolgreiche Spendenaktivitäten, wie z.B. Theaterkartenspende zum Weihnachtsmärchen oder andere Spendensammlungen; Verkauf von Rucksäcken etc. werden wir entsprechend wiederholen oder fortsetzen.

Ebenso sind in Kooperation mit der Berufsschule weitere Praktika für Flüchtlinge in der Werkstatt und Schneiderei geplant.

Integrationsprojekte (**Spielzeit 2016/17**)

- „Gucken& Clubben“ (AT) 5-10 Jährige und Eltern
Ein Angebot zur Begegnung von Erlanger Familien und Flüchtlingsfamilien mit Kindern an acht Nachmittagen mit Theaterpädagogin und je nach Zusammensetzung mit entsprechendem Dolmetscher. Familienworkshop, Theaterbesuch und lockeres Treffen kombiniert!
- NEULAND 14 +
UMFs und gebürtige ErlangerInnen entdecken gegenseitig ihre Gemeinsamkeiten und Erlangen als den Ort ihres Lebensmittelpunktes. Theaterprojekt mit Theaterpädagogin; Präsentation im Sommer 2017
- NEULAND 18 +
Unter bekanntem Namen wird es einen Theaterspielclub geben (viele aus unserem diesjährigen Garagen-Projekt wollen weitermachen und neue SpielerInnen auch hinzukommen); wöchentlicher Termin mit Theaterpädagogin; Präsentation Sommer 2017

- Theater unterwegs
„Theater Erlangen goes 052“ (AT) : Ist eine Kooperation mit dem Treffpunkt im Röthelheimpark und dem Kunstpalais Erlangen. Zwei mobile Produktionen des Theaters „Malala – Mädchen mit Buch“ und „100 m – Eine Liebeserklärung in 9,58 Sekunden“ werden im Laufe einer Saison jeweils 2mal im Jugendtreff gezeigt und intensiv mit einem mehrtätigen theaterpädagogischen Programm mit Publikumsgespräch, Nachbereitung und Extra-Workshop, betreut. Zusätzlich werden die Themen der beiden Stücke von Kunstvermittler*innen des Kunstpalais mit den Jugendlichen vor Ort in einem Tagesworkshop kunstpädagogisch bearbeitet. Die daraus entstehenden Werke werden im Theater ausgestellt. In Folge werden die Jugendlichen zu einer Führung durch das Theater, der dortigen Ausstellung und durch alle Abteilungen des Theaters eingeladen. Als Abschluss gibt es einen Vorstellungsbesuch des Jugendstückes „heimat.com“ mit Nachbereitung in der Garage des Theater Erlangen. Für dieses Projekt wurde im Rahmen des Programms „Kultur macht stark! Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ein Förderantrag für „Wege ins Theater! Theaterscouts im Kinder- und Jugendtheater“ der ASSITEJ e.V. Bundesrepublik Deutschland gestellt.
- Theater aktiv für 6-10
Innerhalb des Projektes „Kunst & Spiele“ (gefördert durch die Robert-Bosch-Stiftung) verfolgt das Theater Erlangen bisher mit dem Kunstpalais das Ziel, einen

„Kulturrucksack“ für Erlanger Grundschüler*innen zu entwickeln. Mittels 8-10 Einheiten sollen Grundschüler*innen Kulturinstitutionen der Erlanger Innenstadt persönlich kennenlernen und die Kompetenz erhalten, sich über Stadtpläne selbständig durch den Stadtraum zu bewegen.

Theaterworkshop für Kinder (8-11) – 1 x im Monat, für alle Kinder offen

Herausforderungen (Spielzeit 2016/17)

Der kommende Spielplan wird sich in unterschiedlicher Weise mit aktuellen Themen beschäftigen (siehe Spielplan 2016/17). In erster Linie stehen die Themen: Flüchtlinge, Vorurteile, Ausgrenzung, Rechtsruck und Terror im Zentrum der künstlerischen Auseinandersetzung und gleichzeitig wird sich das Theater dem großen und international zugängigen Thema der Utopie widmen.

Ziele (Spielzeit 2016/17)

In der kommenden Spielzeit stellt sich das Theater der kulturpolitischen Aufgabe bzgl. Integration in dem künstlerisch inhaltlichen Diskurs einerseits, sowie in der erweiterten kommunikativen und theaterpädagogischen Projektarbeit.

3.4.7. Stadtmuseum

Zuständigkeit

46 - Stadtmuseum

Das Stadtmuseum ist einem umfassenden Bildungsauftrag verpflichtet, dessen Angebote an Alt-ingesessene, Neubürger und an „Kurzzeit-Erlanger“ gleichermaßen gerichtet sind. Das Museum versteht sich damit auch immer als Ort des interkulturellen Austausches und der Begegnung. Darüber hinaus kommt dem Stadtmuseum in besonderem Maße die Rolle als zentraler Ort in der Stadt zur kulturellen und historischen Identitätsbildung zu. Stadtmuseen bedienen und formen immer zuerst auch lokale Identitäten und sind daher in ihrer Funktion als identitätsbildende Institution, anders als Nationalmuseen, weniger exklusiv für Menschen anderer Nationalitäten. Sie können daher als Integrationsinstitutionen par excellence dienen.

Herausforderungen

Der Erfolg dieser Angebote hängt nicht nur von öffentlichen Werbemaßnahmen ab, sondern von steter, intensiver Zusammenarbeit mit den Institutionen, für die solche Angebote nützlich sein könnten, z.B. Schulen, VHS, Bfz, AFI, FAU Sprachenzentrum, Internationaler Bund etc. Ihre Bedürfnisse sind etwa bei der Konzeption neuer Museumsangebote zu berücksichtigen.

Schwieriger gestaltet sich die Ansprache Einzelner, die das Stadtmuseum nicht im Rahmen organisierter Gruppen besuchen. Im Museum und zu seinen Festen sind Flüchtlinge eingeladen; diese Möglichkeit wird bisher aber kaum in Anspruch genommen. Hier wäre der vermittelnde und Schwellen abbauende Einsatz geschulter Ehrenamtlicher vor Ort (etwa in den Flüchtlingsunterkünften oder als Begleitpersonen) denkbar, wo er von Mitarbeitern des Stadtmuseums nicht geleistet werden kann (*siehe Kapitel 2.10 Ehrenamt; Kapitel 2.2 Partizipationsorientierte Flüchtlingspolitik*).

Maßnahmen

- Seit den 1990er Jahren sind sprachlernbezogene Unterrichtseinheiten für die Niveaustufen A2+ und B1+ des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens aufgebaut worden. Z.B. bietet geschultes Vermittlungspersonal für Übergangsklassen passgenaue Unterrichtsmodelle an, die auf den Spracherwerb ausgerichtet sind. Daneben verbinden Angebote wie „Wer sind eigentlich diese Hugenotten?“ das Erlernen von Deutsch als Fremdsprache mit historisch-kulturellem Lernen. Gleichzeitig knüpft dieses Programm unmittelbar an das eigene Erleben von Flüchtlingen an. Die sprachfördernden Unterrichtsmodule werden durchschnittlich von 60 Gruppen mit ca. 900 Einzelbesuchern pro Jahr genutzt. Sie werden vom Stadtmuseum auch auf der helpto-Plattform angeboten.
- Das Stadtmuseum Erlangen bietet neben dem normalen Programm Sonderveranstaltungen, regelmäßige Ausstellungsführungen an Sonntagen und Gruppenführungen auf Anfrage, die auch in den Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch gehalten werden.
- Im Sommer nutzt das Stadtmuseum seinen großen Innenhof für eintrittsfreie Familien- und Aktionstage sowie Museumfeste, die jedermann offenstehen, und das Museum zu einer zwanglosen Begegnungsstätte machen. Niederschwellige Mitmach-Module, die stets angeboten werden, ermöglichen die aktive Teilnahme auch dann, wenn die Sprachbarrieren noch sehr hoch sind.

Ziele

Förderung der interkulturellen Integration von Flüchtlingen und einer inklusiven Stadtidentität für alle in Erlangen wohnenden Menschen mittels des Museums als zwanglose Begegnungsstätte für alle ErlangerInnen.

3.4.8. Sing- und Musikschule

Zuständigkeit

474 – Abteilung Sing- und Musikschule

Herausforderungen/ Bedarf

In Verbindung mit den Schulleitungen der Grundschulen war ein unkompliziertes Verfahren des Anmeldeprozesses möglich. Die Schule half beim Ausfüllen der Anmeldung und bestätigte den Status. Somit konnten die Kinder kostenfrei am Unterricht teilnehmen.

Zielgruppen

- Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen: (Akutversorgung) Musische Unterrichts-Angebote in den Einrichtungen eher nicht möglich, da „Lärmbelästigung“. Eventuelle kleinere Veranstaltungen vor Ort denkbar.
- Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung: Grundschüler haben Zugang zu den Angeboten in den Grundschulen, Jugendliche und Erwachsene zu den offenen Angeboten/ Veranstaltungen. Für Kinder und Jugendliche besteht Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz. Zudem besteht für alle die Möglichkeit einen ErlangenPass zu beantragen
- Für Flüchtlinge nach Abschluss des Asylverfahrens: Möglichkeiten wie jeder andere Teilnehmende.

Ziele

- Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen: Erste Kontaktaufnahme durch Veranstaltungen vor Ort, erste kulturelle Eindrücke (z. B. Frau, die einen Männerchor dirigiert.)
- Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung: voneinander lernen, das Andere als Bereicherung der eigenen Kultur erfahren.

Beteiligte aktive AkteurlInnen

- Grundschulen, Schulverwaltungsamt
- andere Musikschulen, E-Werk, EFIE

Konkrete Maßnahmen

- Aufnahme der Kinder in die Unterrichtsangebote der Sing- und Musikschule an den Schulen (Singklassen, Großgruppenunterricht)
- Angebot der Veranstaltung FSJ: „Refugees meets Rock“
- Plan: Offenes Singangebot, offenes Percussionsangebot für alle Erlanger, unter dem Aspekt des miteinander Musizierens ohne Sprache

- Einbeziehung von Musikern aller Nationen im Improvisationsangebot mit Weltmusik bei Rainer Glas. Es gab einen Besuch von drei kubanischen Musikern, die in die Stunde sehr inspirierende Momente eingebracht haben.

Zeitplan/Zeitpläne pro Maßnahme

- Für ein Schuljahr
- Einmalige Veranstaltung
- durchlaufende offene Angebote

Finanzielle und Personalressourcen

- Keine erforderlich, da die Maßnahmen in das vorhandene Angebot integriert sind. Kinder bekommen von Privatpersonen Instrumente geschenkt, durch ErlangenPass und Bildungsgutscheine entstehen keine Kosten für die Teilnehmenden.
- Zuschuss Elternbeirat, Veranstaltung der jeweiligen gastgebenden Musikschule
- Zwei Ensemble-Stunden aus dem Stundendeputat können für das Angebot zur Verfügung gestellt werden. Ob Entgelt durch Teilnehmende entrichtet werden muss, muss noch geklärt werden.
- Vorhanden

Besondere Probleme/Schwierigkeiten/Konfliktfelder

- Bewerbung der Angebote (*siehe Kapitel 2.8 Informationen für AkteurlInnen und Bedarfsgruppe sowie Kapitel 2.2 Bedarfsorientierte Flüchtlingspolitik*)
- Sicherheit bei den Entgeltregelungen

3.4.9. Jugendkunstschule

Zuständigkeit

Rev IV - Jugendkunstschule

Herausforderungen/ Bedarf

- Der Bedarf war am Anfang, September 2014, noch im Freibad West, sehr groß. Es entstanden hunderte von Bildern, die auf Staffeleien gemalt wurden. Weitere Werkstätten folgten: Instrumentenbau, Sockenmonster, Strick- und Häkelwerkstatt, Zeichnung, Filzen, Töpfern, Jonglierbälle herstellen und jonglieren lernen uvm.
- Der Bedarf hat sich aktuell verändert. Ganz aktuell plant die JuKS:
- Für die Sommerferien Sonderaktionen anzubieten (zu klären ist hier die Uhrzeit und die evtl. notwendige Unterstützung durch EFIE usw.), verstärkt die Kinder und Jugendlichen

auch in die Jugendkunstschule einzuladen, ab September das Angebot im 14 täglichen Wechsel – einmal in der Rathenaustraße, einmal in der JuKS stattfinden zu lassen (Testphase)

Zielgruppe

- Familien, Kinder, Jugendliche – Angebot für alle

Ziele

- Langfristig: Gewinnen von Künstlerinnen und Künstlern als Dozenten für die JuKS
- Mittelfristig: Kinder und Jugendliche können das Standardprogramm der JuKS (oder anderer kultureller Anbieter) nutzen, Gleichaltrigen begegnen
- Kurzfristig: aufgrund der Umstellung der Einrichtung von einer Durchgangseinrichtung zur langfristigen Unterbringung, planen wir auch, das Konzept zu verändern, anzupassen. Verstärkt sollen Gruppenangebote stattfinden – evtl. auch altersstrukturiert, ab September planen wir 2 JuKS-Integrationsgruppen (genaue Bezeichnung muss noch gefunden werden), parallel 14-tägliches Angebot in der Unterkunft

Beteiligte aktive AkteurlInnen

- Dozentinnen und Dozenten, 2 ehemalige Flüchtlinge, die uns als Übersetzer unterstützen

Konkrete Maßnahmen

- Feedbackrunden, Nachbesprechungen mit Team
- Moderierte Abfrage der Bedürfnisse – um auf die Wünsche der Bewohner einzugehen und ggf. Wünsche, die die JuKS nicht realisieren kann weiterzuleiten
- Das Angebot wird immer wieder auf den Prüfstand gestellt und optimiert, so wurde z. B. das Angebot für Frauen (Wollspenden, „Wollinsel“ – Stricken, Bommeln, Häkeln, Wollbilder, Freundschaftsbänder u.a.) eingeführt, da sie sich am Anfang nicht

Finanzielle und Personalressourcen

- Pro Termin entstehen Kosten von ca. 200 bis 250 Euro Personalkosten, plus ca. 20-30 Euro Materialkosten

Hinweis: das Projekt der Jugendkunstschule wird aktuell von deiner wissenschaftlichen Forschungs-Arbeit von Frau Tilly Schmidt begleitet, dies soll in eine Masterarbeit einfließen.

3.4.10. Festivals und Programme

Zuständigkeit

Abteilung 471 - Festivals und Programme

Herausforderungen/Bedarf

Die größte Herausforderung besteht darin, den tatsächlichen Bedarf herauszufinden: Welche Interessen bestehen bei den in Frage kommenden Personenkreisen, welche Sprachen sind zum Zeitpunkt der geplanten Veranstaltung besonders gefragt, sind gerade mehr Familien mit Kindern, Jugendliche oder Erwachsene in Erlangen untergebracht? Welches Interesse an kulturellen Angeboten besteht überhaupt und wie können in Frage kommende Personenkreise erreicht werden? Die Erfahrung hat gezeigt, dass Ansprechpartner im ehrenamtlichen Bereich darin überfordert sind, entsprechende Vermittlung anzubieten. Auch professionelle Träger wie Step e.V. sind zu überlastet, um sich mit derartigen Anliegen intensiver auseinanderzusetzen. Innerhalb der Stadtverwaltung fehlt ein Ansprechpartner für solche Anliegen. Die Eigenrecherche ist sehr zeitaufwendig und häufig nicht effektiv.

Ziele

Ziel der Abteilung Festivals und Programme ist es, durch Teilhabe der Flüchtlinge am kulturellen Leben und Teilnahme an Großereignissen wie Festivals einen Teil zur Integration Geflüchteter beizutragen. Dabei mag die Begegnung von geflüchteten und nicht-geflüchteten Personen im kulturellen Umfeld ein Fernziel sein. Zunächst einmal ist es unserer Erfahrung nach aber anspruchsvoll genug, durch gezielte, auf die Bedürfnisse abgestimmte Angebote, überhaupt einen Zugang zur Zielgruppe zu erlangen. Dazu scheint uns ein/e kompetente/r Ansprechpartner/in innerhalb der Stadtverwaltung und die Bündelung bereits vorhandener Erfahrungen eine wichtige Voraussetzung.

Maßnahmen

36. Erlanger Poetenfest, August 2016

- Einladung zur Bilderbuchlesewiese und das Angebot von fremdsprachigen Vorlesern.
- Gezielte Angebote mit Lesungen und Gesprächen in verschiedenen Fremdsprachen gezielt für erwachsene Geflüchtete. Derzeit finden Gespräche mit fremdsprachigen Autorinnen und Autoren statt.

3.5. Unterbringung

Zuständigkeit

502 - Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen, Abt. Asyl

Aktuelle Situation

a) Notunterkünfte:

Im Bereich Notunterkünfte besteht nur noch die NUK Wetterkreuz mit 500 Betten, die jedoch von der Regierung von Mittelfranken nur zur Hälfte genutzt werden. Derzeit ist die Notunterkunft also mit 250 Personen voll besetzt.

a) Dezentrale Unterkünfte:

Nachdem im zweiten Halbjahr 2015 der Stadt Erlangen bis zu 215 AsylbewerberInnen im Monat von der Regierung von Mittelfranken zugewiesen wurden und untergebracht werden mussten, ebnete der Zustrom in den Monaten Januar bis März mit Zuweisungen von 81, 83 und 37 Personen merklich ab. Seit April 2016 werden keine weiteren bzw. nur vereinzelt Personen zugewiesen. Bis Ende April 2016 wurden die beiden Unterkünfte in den Sportturnhallen Schallershofer Str. und Zimmermannsgasse aufgelöst.

Die bestehenden Unterkünfte werden auch nach Anerkennung weiterhin noch von Auszugsberechtigten bewohnt, da diese nicht umgehend eine Wohnung in Erlangen finden. Daher gibt es in den bestehenden Unterkünften wenig Fluktuation. Die freiwerdenden Plätze sind weit niedriger als der bestehende Bedarf an freien Plätzen.

Herausforderungen

Bis April 2016: Erstunterbringung entsprechend der Zuweisungszahlen

Bis April war Hauptherausforderung die Erstunterbringung in Unterkünften. Die Regierung, der regulär die Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen zukommt, hat seit dem Jahre 2014 50 Unterbringungsplätze in Erlangen geschaffen. Die Stadt Erlangen, die aufgrund des Aufenthaltsgesetzes für die Unterbringung zuständig ist, sobald alle Gemeinschaftsunterkünfte belegt sind, hat innerhalb des Jahres 2015 800 Plätze geschaffen. Neben klassischen Gemeinschaftsunterkünften, Wohnungen und Containern wurden als letzte Ressource Turnhallen belegt. bemüht sich die Stadt von der originären Erstunterbringung in Unterkünften zur Unterbringung in adäquate Unterkünfte überzugehen, das heißt die zum Teil prekären Wohnsituationen zu verbessern.

Seit April 2016:

- Unterbringung wegen Familienzusammenführung
- Unterbringung von Personen mit Bindung zu Erlangen
- aktuell: Unterbringung der Personen, die aus der von der Regierung geführten Gemeinschaftsunterkunft Kelttschstr. umverteilt werden.
- Projekt zur Ermittlung des wegen zu enger Belegung noch notwendigen weiteren Unterbringungsbedarfs und damit einhergehende Entzerrung der aktuellen Unterbringung; Überprüfung des Inventares in den Unterkünften
- adäquate Unterbringung von zahlreichen Härtefällen (Krankheiten, Schwangerschaften etc.)
- Auflösung der immer noch bestehenden prekären Unterkünfte (Rathenaustr., Weichselgarten)
- Umzüge aus den prekären Unterkünften (Bedarf liegt hier bei ca. 400 Personen, die anderweitig untergebracht werden müssen)
- Unterbringung von Neuzugängen ist hierbei noch nicht berücksichtigt, wobei die Stadt darauf hinweist, dass nach der aktuellen politischen Lage damit ebenfalls gerechnet werden muss.

Ziele

Unterbringung aller nach Erlange zugeteilter Flüchtlinge in angemessene Unterkünfte. Das beinhaltet die Bedarfe von vulnerablen Gruppen und die Auflösung aller prekären Unterkunftssituationen. Diese Ziele können nur durch die Schaffung weiterer Unterkünfte erreicht werden. Derzeit stehen die Fertigstellung einer Unterkunft mit 70 Plätzen (Mitte /Ende Juli 2016) und die Fertigstellung einer Unterkunft (September 2016) mit 60 Plätzen noch aus. Diese Projekte wurden vor dem Bau- und Anmietstopp begonnen und können fertiggestellt werden.

Die Anmietung bzw. der Baubeginn weiterer Unterkünfte wurde der Stadt Erlangen nur unter der Voraussetzung der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken gestattet. Die Genehmigung wird derzeit nur unter der Voraussetzung, dass Unterkünfte mit hohen Kosten oder prekäre Unterkünfte durch die neuen Vorhaben ersetzt werden erteilt. Außerdem muss die Stadt Erlangen detaillierte Kostenschätzungen darlegen. Zusätzlich dazu muss die Stadt Erlangen begründen, warum die bereits zugewiesenen Flüchtlinge in Erlangen verbleiben müssen, da in manch anderer Kommune (vorwiegend Landkreise) Plätze in Gemeinschaftsunterkünften frei sind.

Die Genehmigung wurde Ende Juni 2016 bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Einer zeitnahen Entscheidung der Regierung von Mittelfranken wird entgegengesehen.

Die Regierung von Mittelfranken ist vom Freistaat Bayern beauftragt, die Kommunen zu entlasten und die Unterbringung in den einzelnen Kommunen umzusteuern. Ein Gespräch mit der Regierung hat bereits stattgefunden.

Vorläufige Ergebnisse: In Erlangen gibt es keine städtischen Unterkünfte, die sich nach den Vorschriften der Regierung von Mittelfranken in eine Gemeinschaftsunterkunft umsteuern lassen.

Sobald die Rathenaustr. als städtische Unterkunft nicht mehr benötigt wird, ist diese zu schließen, da sie von der Regierung nicht mehr als Notunterkunft übernommen wird.

Die Regierung von Mittelfranken honorierte die, im Vergleich zu anderen Kommunen, wirtschaftliche Anmietung von Unterkünften in Erlangen.

Beteiligte

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen, das Gebäudemanagement der Stadt Erlangen, GeWoBau Erlangen, Baureferat und Bürgermeisterin Dr. Preuß.

Finanzierung

Die Kosten der Unterbringung werden zu 100 % vom Freistaat Bayern erstattet. Abrechnungen erfolgen quartalsweise. Personal (von der Stadt Erlangen selbst finanziert) ist inzwischen ausreichend vorhanden.

3.6. Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge

3.6.1. Vermittlung auf den Wohnungsmarkt

Zuständigkeit

503 - Abteilung Wohnungswesen

Herausforderungen

Aufgrund der angespannten Wohnungslage in Erlangen mit derzeit etwa 1.700 Wohnungsanträgen gestaltet sich die Vermittlung einer öffentlich geförderten (Sozial)Wohnung für die Abteilung Wohnungswesen sehr schwierig - Wartezeiten von bis zu einem Jahr und deutlich länger sind leider unvermeidbar. Zudem sind private Vermittlungen nicht einfach, da die künftige Miete die maßgebliche Mietobergrenze für Transferleistungsbezieher nicht überschreiten darf. Derzeit liegen der Abteilung Wohnungswesen 53 Anträge von Flüchtlingen auf Vermittlung einer Wohnung vor.

Zielgruppe

Anerkannte und auszugsberechtigte Flüchtlinge

Ziele

Förderung der Vermittlung von anerkannten Flüchtlingen auf dem freien Wohnungsmarkt und dadurch Abbau der Zahl von Fehlbelegung, d.h. Flüchtlingen, die nach ihrer Anerkennung in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen.

Maßnahmen

Die Abteilung Wohnungswesen versucht seit Oktober 2015, private Wohnraumanbieter ganz gezielt für eine Vermietung an Flüchtlinge zu gewinnen – dies ist zuletzt auch in sechs Fällen gelungen. In den kommenden Monaten wird die Abteilung Wohnungswesen die Bemühungen fortführen, Wohnraum auf dem privaten Sektor für anerkannte Flüchtlinge zu akquirieren. Hierzu ist eine Informationsveranstaltung zusammen mit dem Ausländer- und Integrationsbeirat vorgesehen. Zudem wird die Abteilung Wohnungswesen das bereits bestehende Projekt „Wohnen für Hilfe“, das sich an Studierende richtet, ausweiten und zusätzlich speziell für Flüchtlinge anbieten. Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

Beteiligte

Referatsübergreifend (u.a. Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Jugendamt) sowie AIB, Seniorenbeirat und FAU.

3.6.2. Schaffung von Wohnraum

Zuständigkeit

61 - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Herausforderungen/ Bedarf

Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge. Der Bedarf übersteigt voraussichtlich die Anzahl momentaner Flüchtlinge in Erlangen auf Grund von Anerkennungen in Erlangen und tendenziellem Zuzug aus den umgebenden Gemeinden.

Zielgruppe

Anerkannte und auszugsberechtigte Flüchtlinge

Ziele

Anerkannte Flüchtlinge sollen möglichst kurzfristig die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen und reguläre Wohnungen im Bestand oder Neubauten beziehen können. Erlangen hat die Zielsetzung, die räumliche Konzentration von anerkannten Flüchtlingen in einzelnen Gebäuden oder Stadtteilen zu vermeiden sowie die Teilhabemöglichkeit am öffentlichen Leben (z.B. Erreichbarkeit der innerstädtischen Einrichtungen, soziale Infrastruktur, Sportanlagen) zu sichern. Aufgrund des erhöhten Nachfragedrucks auf dem Wohnungsmarkt und zur Reduzierung der Konkurrenz mit anderen Wohnungssuchenden soll die Wohnungsbautätigkeit insgesamt nochmals gesteigert werden. Der geförderte Wohnungsbau muss hierbei Priorität haben. Wie in früheren Jahren soll das Nachverdichtungspotential in Bestandsgebieten in verträglichem Maß genutzt, aber auch eine aktive städti-

sche Bodenpolitik für den Wohnungsneubau weiterverfolgt werden.

Beteiligte, aktive Akteure

Amt 61 (Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung), Amt 50 (Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen), Amt 23 (Liegenschaftsamt), Amt 51 (Stadtjugendamt), Amt 41 (Amt für Soziokultur).

Konkrete Maßnahmen

A. Geförderter Wohnungsbau

Kurzfristig kann die Stadt Erlangen mit ihrer städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU geförderten, günstigen Wohnraum auf den vorhandenen Grundstücken realisieren. Entsprechende Vorhaben werden in der Brüxer Straße und in der Housing Area aktuell realisiert.

Weitere maßvolle Nachverdichtungen in Bestandsgebieten von Wohnungsbaugesellschaften sind denkbar, wenn eine qualifizierte, transparente Planung erfolgt, die auch mit neuen Qualitäten für die bereits ansässige Wohnbevölkerung verbunden ist.

B. Städtische Grundstücke für geförderten Wohnungsbau

Um die Bodenpreisentwicklung zu dämpfen und für bestimmte Zielgruppen Grundstücke anbieten zu können, wird von der Stadt Erlangen seit Jahrzehnten eine aktive Bodenpolitik betrieben. So kann die Stadt beim Verkauf städtischer Grundstücke privatrechtliche Vereinbarungen, z.B. für die Realisierung von gefördertem Wohnungsbau oder speziellen Wohnformen für Flüchtlinge, treffen.

C. Stadtteilentwicklungskonzepte

Parallel zum Wohnungsbau müssen soziale, kulturelle und sportliche Angebote geschaffen werden, die der generellen Versorgung der Stadtteile dienen und flankierend das Zusammenleben mit den Migranten unterstützen. Diese Konzepte sollen partizipativ auf Stadtteilebene entwickelt werden. Besonders günstige Rahmenbedingungen bietet hierzu das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“, das im Bereich Erlangen Südost zum Einsatz kommen soll.

D. Wohnungspakt Bayern – Kommunales Förderprogramm

Gemeinden können – um kurzfristig Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge und einkommensschwache Personen zu schaffen - aus dem kommunalen Förderprogramm der Obersten Baubehörde Finanzmittel erhalten. Innovative Raum- und Wohnkonzepte, mit denen Nutzungsmischungen und Gemeinschaftsleben gefördert werden, können entwickelt werden. Entsprechende Maßnahmen könnten durch ein Quartiersmanagement im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ im Gebiet Erlangen Südost flankierend unterstützt werden.

E. Stadtentwicklung und Bodenpolitik

Die Innenentwicklungspotentiale sind in den letzten zwei Jahrzehnten weitgehend für den Wohnungsbau genutzt worden (FAG-Gelände, Röthelheimpark, Gossenareal, Hofmannstraße, Bern-

hard-Plettner-Ring, SIWOGÉ-Nachverdichtungen, etc.). Zunehmend werden nun Bauflächen im Außenbereich entwickelt (z.B. Steudach), da auch die Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II nicht mehr die entsprechende Nachfrage für Familienwohnen abdecken kann. Eine Möglichkeit ist es im Rahmen einer Gesamtstadtplanung (Flächennutzungsplanung) weitere Entwicklungsabsichten im Außenbereich zu (über-)prüfen, um offene Fragen zur Bodenpolitik zu klären.

Zeitplan/ Zeitpläne pro Maßnahme

Aktuell hat die Stadt Grundstücke für geförderten Mietwohnungsbau im Baugebiet 411 in der Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II ausgeschrieben.

Hier sollen bis Ende 2018 ca. 150 neue geförderte Mietwohnungen mit Belegungsbindung entstehen.

Besondere Probleme/ Schwierigkeiten und Konfliktfelder

Die Erlanger Mietpreise sind weiterhin hoch. Die Situation wurde u.a. durch die Zunahme der Studierenden in Erlangen verstärkt und wird laut Prognosen bis ca. 2030 anhalten. Anerkannte Flüchtlinge müssen also mit anderen Wohnungssuchenden auf dem Wohnungsmarkt konkurrieren.

Durch eine aktive Bodenpolitik (Röthelheimpark, Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II) konnte bisher die Grundstückspreisentwicklung gedämpft und in gewissem Rahmen der geförderte Wohnungsbau aktiviert werden. Parallel fallen jedoch zahlreiche Sozialwohnungen aus der Belegungsbindung und die Anzahl der verfügbaren Sozialwohnungen ist seit Jahren rückläufig.

Die Kommune kann vorrangig über die städtische Wohnungsbaugesellschaft Einfluss auf die schnelle Umsetzung von Wohnraumneubau nehmen. Soziale und kulturelle Infrastruktur ist parallel mit den Wohnungsbauprojekten aufzubauen und an die spezifischen Bedürfnisse anzupassen. Der große Anteil von Klein- und Kleinstwohnungen im Wohnungsneubau ist mit Blick auf Wohnen für Familien und den spezifischen Wohnbedürfnissen von Migranten zu diskutieren.

3.7. Versorgung vulnerabler Gruppen

3.7.1. Kinder und Jugendliche

Zuständigkeit

51 - Stadtjugendamt

Zum Mai 2015 befanden sich 190 Flüchtlingsfamilien mit ca. 400 Kindern in Erlangen, die Zahl ist seit dem unwesentlich gesunken. Bis Herbst/Winter 2016 ist davon auszugehen, dass diese Anzahl vor allem aufgrund des vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorausgesagten Familiennachzugs noch in diesem Jahr steigen wird. Nach Rechtskreiswech-

sel bleibt das Jugendamt zuständig, was heißt, dass Anerkennungen Bedarfe nicht mindern. Da nicht alle minderjährigen Flüchtlinge in Begleitung eines Erwachsenen oder eines Erziehungsberechtigten sind, gestalten sich die Aufgaben in diesem Bereich sehr komplex.

Bedarfe/Herausforderungen

Kinder und Jugendliche gelten als besonders vulnerable Gruppe unter den Flüchtlingen. Zum einen sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oft besonders traumatischen Erlebnissen und Fluchterfahrungen ausgesetzt, Ehrenamtliche sind nicht gerüstet hier adäquat zu unterstützen. Zum anderen belasten Flucht Familienverhältnisse häufig massiv. Die Asylsozialberater der AWO und ASB, die begleitete Kinder- und Jugendliche mitbetreuen beschreiben die Bedarfssituationen als sehr komplex. Unterstützungsbedarfe gehen über Hilfen bei der Alltagsbewältigung hinaus und übersteigen somit häufig die Ressourcen von Ehrenamtlichen und Beratern.

- Massiver Kulturschock und Schwierigkeit sich im neuen Land zurecht zu finden
- Isolation und Vereinsamung
- Druck von den Eltern als Geldverdiener oder Integrationsstütze (oft schnelleres Spracherlernen als Eltern durch Schulbesuch) u.a.

Strukturelle Lösungsvorschläge

Das Jugendamt erachtet eine offensive Vorgehensweise, die frühzeitig nicht nur bestehende Problemlage bearbeitet, sondern im Zuge einer Bring-Struktur präventiv tätig wird für geboten. Aktiv soll eine regelhafte Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen (i.d.R. ab dem Kindergartenalter) hingearbeitet werden.

Die als sehr erfolgreich und wirksam erachtete Arbeit der Asylsozialberater soll personell durch Fachkräfte der Jugendhilfe sowohl als Ansprechpartner bei der Hilfevermittlung bzw. der Abklärung eines notwendigen Hilfebedarfs (KiTa-Platzsuche, Hilfen zur Erziehung, psychologische Betreuung, etc.) als auch in der konkreten Beratungsarbeit (z.B. bei Erziehungsfragen, Umgang mit Pubertät und Widerstand etc.) unterstützt werden.

Aus den bestehenden Erfahrungen mit fehlgeschlagenen Integrationsprozessen im Zuge der „Gastarbeiter-Migration“ ist bekannt, dass insbesondere die Stärkung der Frauen/Mütter und die Ermutigung „nach außen“ zu gehen, nachhaltig den Zugang der Familien ins Hilfesystem verbessert und als wirksame Präventionsmaßnahmen anzusehen ist. Auf Mütter ist daher in der Erstellung eines Integrations- und Stärkungskonzeptes speziell einzugehen..

- *Ausbau der bestehenden Strukturen der familienpädagogischen Einrichtungen*, im Rahmen der bewährten Präventionskette des Erlanger Jugendamtes; die bestehenden Einrichtungen sind bereits restlos ausgelastet. Weitere Einrichtungen im Rötelheimgebiet sowie im Zuge der Planungen zur Sozialen Stadt m Gebiet „Rathenau“ sind im Pla-

nungsprozess.

- *KiTas als Integrationseinrichtungen*
- Intensivierung und Spezialisierung der Elternarbeit (Fortbildung und Unterstützungsbedarf der Einrichtungen) mit Weitervermittlung an anschließende Helfer – hier ist eine explizite Stärkung der Schnittstellen angezeigt

3.7.2. Kinder und Jugendliche - ASD

Zuständigkeit

511 - Abteilung Soziale Dienste

Herausforderungen/ Bedarf

- Intensiver Beratungs- bzw. Unterstützungsbedarf (Trauma-folgen, innerfamiliäre Konflikte, Erziehungsprobleme, Krisen,...)
- Zerrissenheit der Familien, oft lebt ein Teil der Familien nicht hier, ist auf der Flucht oder selber auf der Flucht
- Verbreitung von wichtigen Informationen an Bedarfsgruppe (direkt durch Ansprechpartner)
- Zugang zu Flüchtlingsfamilien und Vertrauen in Behörde aufbauen

Zielgruppen

- Geflüchtete Familien mit Kindern bis 21 Jahre
- Junge alleinstehende Menschen bis 27 (Im Rahmen des § 13 SGB VIII-Jugendsozialarbeit)

Ziele

- Niederschwellige, schnelle Zugänge zum Hilfesystem aufbauen
- Aufbau von Vertrauen in die Hilfe einer deutschen Behörde
- Für alle Kinder wird den Eltern die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen aufgezeigt, das hier ausgebaute System nahe gebracht, sie motiviert KiTas in Anspruch zu nehmen und sie auch bei der Platzsuche unterstützt
- Wege in die richtige Beschulung, in den Ausbildungsmarkt zu begleiten und teils auch zu ebenen

Beteiligte aktive AkteurlInnen

- Asylbewerberberater, Jugendsozialarbeit an Schulen, Mitarbeiter des Sozialamtes, der Ausländerbehörde, Flüchtlingsfamilien
- Mit dem Team der Flüchtlings- und Asylsozialberatung fanden bereits Abstimmungsgespräche, wie die Zusammenarbeit und Abgrenzung sein könnte, statt

Konkrete Maßnahmen

- Alle Familien/ Teilfamilien werden mit Unterstützung der Asylsozialberater von den ASD-KollegInnen, die für die Flüchtlingsarbeit zuständig sind, aufgesucht, Kontakt angebahnt und dieser Kontakt gehalten
- Eltern werden bei der Platzsuche für Kindertageseinrichtungen unterstützt
- Es besteht eine hohe Abbruchquote von Flüchtlingen, die eine Ausbildung begonnen haben
 - Begleitung der jungen Menschen in ihrer Ausbildung bei Fragen, Umstellungsproblemen, Anträge (z.B. BAB, Kindergeld, Sprachkurse, etc.)

Zeitplan

- Präventiver Handlungsbedarf, um Einzelfallhilfen im Bereich Hilfen zur Erziehung auf ein notwendiges Maß halten zu können

Besondere Probleme/Schwierigkeiten/Konfliktfelder

- Oft Unvertrautheit mit dem System der des staatliche Unterstützungssystems;
- Rolle des Staates (der Kommune) in Notsituationen nimmt in manchen Herkunftsländern (Groß-) familie ein; familiäre Problemkonstellationen gelten dann als privat und werden nicht jemanden außerhalb der Familie mitgeteilt (Tabu)
- Vielfältige Familienverständnisse, vielfältige Erziehungsverhalten, vielfältige Geschlechterrollen Zuschreibungen

3.7.3. Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten

Zuständigkeit

512 - Kindertageseinrichtungen

Herausforderungen

- Bedarfserhebung Kitaplätze pro Stadtteil
- Plätze für Flüchtlingskindern nur bedingt kalkulierbar
- Neid um Plätze: Konkurrenzgefühl
- Informationsfluss an Träger/Einrichtungen
- Für Fortbildungsfreistellung fehlt (bei den freien Trägern) das Geld und Personal für Vertretung ist nicht vorhanden
- Umgang mit traumatisierten Kindern

Maßnahmen

- Schaffung von Plätzen in den jeweiligen Stadtteilen
- Unterstützungsangebote für die Kindertageseinrichtungen
- Spezielle Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter in Kitas (freier Träger) mit Kostenübernahme und Finanzierung der Vertretungskräfte (Themen: vorurteilsbewusste Erziehung aller Kinder stärken, Wertevermittlung, Haltungen, rechtlicher Kontext...)

Informationen und Beratung der Kitas/Mitarbeiter

- Aufbereitung von Informationen, um die bestehenden Strukturen zu nutzen und die Kitas zu beraten. Wo können sich die Mitarbeiter und Träger im Einzelfall schnell Unterstützung holen? (Dolmetscherpool, Trauma- Psychologen, Sprachkurse...)

Behinderte Flüchtlingskinder

- Konzept für den Umgang mit behinderten Flüchtlingskindern in Kitas
- Konzeptentwicklung für eine „Bringstruktur“ und Umsetzung gemeinsam mit ausgewählten Kitas, z. B. Tag der offenen Tür in Kitas mit Schnupperangeboten für Flüchtlingskinder und begleitete Eingewöhnungsphasen mit den Müttern evtl. in Kopplung mit einem Sprachkurs für die Mütter in den Kitas (ausreichendes Platzangebot im Stadtteil berücksichtigen, ansonsten ggf. Fahrdienste organisieren)

Integrierte Beratungsstelle (Drogen- und Suchtberatung, Beratungsstelle für Schwangere, Jugend- und Familienberatung)

Entstehung besonderer Herausforderungen bei gedolmetschter bzw. fremdsprachiger Beratung. Diese Herausforderungen bestehen nicht nur für die Flüchtlinge, sondern auch das Personal, welches Patientengespräche durch Dritte übersetzten lassen muss. Eine sinngemäße Übersetzung kann nicht immer garantiert bzw. überprüft werden.

3.7.2. Alleinreisende Frauen und Mädchen

Bedarf

Rund 30 Prozent der geflüchteten Menschen, die in Deutschland ankommen, sind weiblich. Genaue Zahlen für Erlangen wird es mit der Fertigstellung der Gesamtdatenbank Flüchtlinge geben. Viele der geflohenen Frauen und Mädchen haben in ihrem Heimatland oder auf der Flucht Gewalt erlebt – und für viele enden die oftmals traumatischen Erfahrungen auch nicht mit der Ankunft in Deutschland. Zum besonderen Gefährdungspotential von fliehenden Mädchen und Frauen siehe www.unhcr.org/569f8f419.html.

Maßnahmen

Bisher werden auf diesem Gebiet Einzelfälle identifiziert und möglichst zeitnah gelöst. Ziel ist es dieses Thema strategisch aufzustellen. In Erlangen gibt es eine Vielzahl fachspezifischer Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für geflüchtete Frauen und Mädchen. Dr. Preuß hat eine Broschüre erstellt zur Übersicht über alle Angebote im Bereich Gesundheit. Hier sind alle wichtigen Beratungsstellen auch für den spezifischen Beratungsbedarf von Frauen und Mädchen (auch mehrsprachig) enthalten.

Probleme

Eine systematische Bedarfserhebung im Bereich vulnerable Gruppen: Gefährdungspotentiale und geeignete Maßnahmen in Bezug auf alleine reisende Frauen und Mädchen findet bisher noch nicht statt.

3.7.3. Ältere Flüchtlinge

Bedarf

Zum Bedarf, der sich gerade bei älteren Menschen entsteht, wenn sie soziale Isolation und physische Trennung von der Familie durch die Flucht erleben, siehe www.unhcr.org/older-people.html.

Maßnahmen

Bisher werden auf diesem Gebiet Einzelfälle identifiziert und möglichst zeitnah gelöst. Ziel ist es dieses Thema strategisch aufzustellen.

Probleme

Eine systematische Bedarfserhebung im Bereich vulnerable Gruppen: Gefährdungspotentiale und geeignete Maßnahmen in Bezug auf ältere Flüchtlinge findet bisher noch nicht statt.

3.7.4. Lesbische, schwule bisexuelle, transgender und intersexuelle Flüchtlinge (LGBTI)

Bedarf

Zum Bedarf, der einschließt, dass die Zugehörigkeit zu diesen Gruppen oft die Fluchtursache darstellt und deshalb auch in den Flüchtlingsunterkünften besondere Schutzbedarfe bestehen, siehe International Organisation für Migration und UNHCR: www.unhcrexchange.org/topics/15810.

Maßnahmen

Bisher werden auf diesem Gebiet Einzelfälle identifiziert und möglichst zeitnah gelöst. Ziel ist es dieses Thema strategisch aufzustellen.

Probleme

Eine systematische Bedarfserhebung im Bereich vulnerable Gruppen: Gefährdungspotentiale und geeignete Maßnahmen in Bezug auf LGBTI findet bisher noch nicht statt.

3.7.5. Flüchtlinge mit psychischer Belastung und körperlichen Einschränkungen

Bedarf

Flüchtlinge erhalten gesetzlich geregelte Versorgung im Bereich Gesundheit. Vor Ort sieht die Stadt sowie medizinischen Fachleute, dass die gesetzlich geregelte Mindestversorgung oft ungenügend ist, besonders um langfristige medizinische Schäden vorzubeugen. Der Bereich psychische Gesundheitsversorgung, der für aus Krisengebieten geflohene Menschen oft besonders wichtig ist, wird zum Teil gar nicht berücksichtigt. Doch für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft ist Weitsicht, auch im gesundheitlichen Bereich, dringend notwendig. In der Medizinstadt Erlangen gibt es eine Vielzahl von Menschen, die durch ihre fachliche Lupe den dringenden Bedarf erkennen und mit Kompetenz und Engagement Angebote schaffen.

Maßnahmen

Bisher werden auf diesem Gebiet Einzelfälle identifiziert und möglichst zeitnah gelöst. Die Stadt Erlangen ist nicht für die Gesamtkoordination im Bereich Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen zuständig. Dennoch hat die Stadt einen Runden Tisch Flüchtlinge zum Thema mit allen wichtigen AkteurInnen im Bereich organisiert und aus den Ergebnissen eine umfangreiche **Übersicht über Abläufe und Zuständigkeiten im Bereich Gesundheit für Flüchtlinge in Erlangen** erstellt. Zugänglich über Ref. V.

3.6. Abbau von Ängsten und Vorurteilen

Weit verbreiteten, jedoch oft nicht auf Fakten und Daten gestützten Gerüchte, stigmatisieren bestimmte Menschen pauschal als Problemgruppen, schaffen Misstrauen und schüren soziale Konflikte. Zum Abbau von Vorurteilen führte die Stadt Erlangen 2014/15 mit zehn europäischen Städten das Projekt C4i-Kommunikation für Vielfalt durch. Daraus resultierende Erkenntnisse (Konzept), Materialien (Flix Comics gegen Vorurteile, Flyer „Fakten auf den Tisch“, Videostatements und Fotos gegen Vorurteile) und medienwirksame Projektformate (Picknickbankett gegen Vorurteile, Siemens-Flüchtlingspraktika u.a.) fließen in die Arbeit des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt ein. Die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern als „BotschafterInnen für Vielfalt“ ist dabei ein zentral zum wirksamen Abbau von Vorurteilen auf beiden Seiten.

3.7.1. Wochen gegen Rassismus/Fortführung c4i

Zuständigkeit

13-3 - Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Herausforderungen/ Bedarf

Lokale Strategien zur Bekämpfung von Vorurteilen und Ängsten fortführen und weiterentwickeln

Zielgruppe

Erlanger Stadtgesellschaft inklusive der Flüchtlinge

Ziele

Diskriminierung und Rassismus in Erlangen minimieren, gegen Vorurteile angehen

Beteiligte aktive AkteurInnen

VHS, Stadtbücherei, Amt für Soziokultur, Stadtmuseum, Theater, Erlanger Schulen, E.F.I.E., Kulturzentrum E-Werk

Konkrete Maßnahmen

Veranstaltungsreihe immer im März jeden Jahres sowie gesonderte Veranstaltungen im Jahresverlauf

Zeitplan/Zeitpläne pro Maßnahme

Planungs- und Koordinierungsphase ca. 5 Monate, Veranstaltungsreihe dauert 2 Wochen

Finanzielle und Personalressourcen

4.000, € Sachkosten (Budget), Zeitanteile im Rahmen der Antidiskriminierungsberatung

Probleme:

Keine

3.7.2. Interkultureller Monat

Zuständigkeit

13-3 - Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Herausforderungen/ Bedarf

Interkulturelle Begegnungen ermöglichen

Zielgruppe

Erlanger Stadtgesellschaft incl. der Flüchtlinge

Ziele

Durch Begegnungen und Austausch Kennenlernen ermöglichen und Vorurteile abbauen

Beteiligte aktive AkteurInnen

VHS, Stadtbücherei, Amt für Soziokultur, Stadtmuseum, Asylsozialberater, EFIE, Kulturzentrum E-Werk

Konkrete Maßnahmen

Veranstaltungsreihe immer im September/Oktobre jeden Jahres

Zeitplan/Zeitpläne pro Maßnahme

Planungs- und Koordinierungsphase ca. 3 Monate, Veranstaltungsreihe dauert 5 Wochen

Finanzielle und Personalressourcen

2.500, € Sachkosten (Budget), Zeitanteile im Rahmen der Geschäftsführung AIB

Probleme

keine

Impressum

Verantwortlicher: STADT ERLANGEN
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Ust-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz: DE 132508079